

VON LAUFF UND BOLZ

EXZELLENT  
BERATER  
VERSICHERER



## „Unsere Expertise – Ihre Sicherheit“

**Dr. iur. Hermann Wilhelmer  
von Lauff und Bolz, Versicherungsmakler**

**PETER BUSSJÄGER**  
Eilantrag VfGH überlegen!

**NORBERT WESS**  
Plädoyer für bessere Gerichte

**SEPP DREISSINGER**  
Legendäre Foto-Kunst

# Suchen in einer neuen Dimension.

Semantische Suche in der RDB –  
die perfekte Lösung für komplexe Recherchen

Suche mit KI-Unterstützung:

- Kontextuelles Verständnis der Suchanfrage mittels natürlicher Sprachverarbeitung
- Suchergebnis – Textpassagen mit semantischer Ähnlichkeit
- Trefferliste mit Ähnlichkeits-Ranking



## Betrifft: Arbeitstempo VfGH, Gerichte mit Schwachstellen, Magische Foto-Momente



Peter Bußjäger,  
Univ. Prof.,  
Verfassungsrechtler

EILANTRAG? Gerade die Covid-Krise in Österreich hat gezeigt, dass Entscheidungen des VfGH oft „zu spät“ kommen, ganz im Sinne von Ex-Kanzler Sebastian Kurz. Der Innsbrucker Verfassungsrechtler **Peter Bußjäger** wehrt sich gegen die Vorhaltung, dass der Verfassungsgerichtshof zu langsam arbeite. „Es stimmt aber – und das wird von einigen Kolleginnen und Kollegen in der Wissenschaft geteilt – dass aufgrund der gegebenen Verfassungskonstellation der Rechtsschutz durch den VfGH in vielen Fällen zu spät kommen kann. Wir sollten es ermöglichen, dass in offenkundig kritischen Fällen der VfGH sozusagen vorsorgliche Maßnahmen treffen kann.“

Im Großen Interview mit ANWALT AKTUELL stellt er auch klar, dass politischer Aktionismus („Bargeld in die Verfassung“, „2% Inflationsgrenze in die Verfassung“ etc.) mit dem Sinn des Gesetzeswerkes nichts zu tun hat. Auch versteht er nicht, warum es beim Informationsfreiheitsgesetz eine Ausnahme für Gemeinden unter 5.000 Einwohnern geben soll (Seite 10–12).



Dr. Norbert Wess,  
Strafverteidiger für  
Wirtschaftsstraf-  
sachen

TECHNOLOGIESCHUB FÜR GERICHTE? Zwar könnte es ihm recht sein, wenn die Gerichte Österreichs weiterhin personell und technisch unterbesetzt blieben. Im Sinne effizienterer und somit auch ökonomischerer Abläufe speziell bei größeren Verfahren sieht **Norbert Wess** großen Aufhol- und Verbesserungsbedarf bei der Gerichtsorganisation und auch bei der Strafprozessordnung. So sei es kein Zustand, dass sich „die Richter rund um die Uhr um die Schöffen kümmern müssen“ oder dass man in einem Verfahren „neun Monate auf die Übersetzung aus dem Kroatischen“ habe warten müssen. Er fordert, „endlich die KI zum Schreiben der Protokolle einzusetzen“, wie es beispielhaft in Korneuburg und Wiener Neustadt bereits der Fall sei. Seiner Wahrnehmung nach gebe es „tolle Richter, die sehr viel arbeiten und viel zu wenig dafür bekommen“. Auch stellt er in Frage, wozu Schöffen eigentlich gebraucht würden: „In 169 Verhandlungstagen beim Buwog-Verfahren gab es keine einzige Frage der Schöffen“. Norbert Wess hat übrigens seit Kurzem einen neuen Klienten: **René Benko**. Ein Gespräch mit sehr vielen Anregungen auf Seite 15.



Sepp Dreissinger,  
Fotograf

DER RICHTIGE AUGENBLICK? In rund 40 Jahren hinter der Linse hat der Vorarlberger Fotograf **Sepp Dreissinger** viele Prominente aus Kunst und Kultur abgelichtet. „Die wirklich Wichtigen sind unproblematisch, eher schwierig sind die Halbstarke“ berichtet er vom menschlichen Umgang mit Legenden wie Thomas Bernhard, H.C. Artmann, Hans Hollein, Corinna Harfouch, Stefanie Sargnagel oder Maria Lassnig. Dass Dreissinger „den richtigen Augenblick“ für das Drücken des Auslösers „im kleinen Finger“ hat beweist er mit seinem Opus Magnum, dem Fotoband „365 Portraits“. Hier trifft man in strengem Schwarz-Weiß zum Beispiel Christo, Leopold Hawelka, André Heller, Helmut Qualtinger, Otto Lechner und Anne Bennent, Wolfgang Puschnig, Julia Stemberger und viele andere. Was die Bilder all dieser Größen verbindet: So, wie sie Dreissinger porträtiert, hat man sie noch selten gesehen. (Seite 32/33).

# Inhalt 06/23

Dezember

## TITEL

<b>COVER STORY</b>	6/7
Dr. Hermann Wilhelmer, von Lauff und Bolz Versicherungsmakler „Unsere Expertise – Ihre Sicherheit“	

## ANWÄLTE

<b>HOT SPOTS</b>	8/22/28
<b>DR. NORBERT WESS, LL.M., MBL</b> „Plädoyer für moderne Gerichte“	14
<b>DR. ALIX FRANK-THOMASSER</b> „Die (junge) PartnerIn – Erfolg und Well-being, Ausschlussfaktoren oder wichtige Abhängigkeiten!“	16
<b>ANTON PELINKA</b> „Es ist eine Geringschätzung des Rechtsstaates, wenn Leitungsposten nicht nachbesetzt werden.“	20/21

## UNTERNEHMENSJURIST

Mario Zlattinger, LL.M., ALD Automotive „Wertschöpfende Mobilitätslösungen“	24
<b>RICHARD MARIA RAPHAEL EIBL, LL.M., PADRONUS PROZESSFINANZIERUNG</b> „Wie Malta den österreichischen Rechtsstaat brüskiert“	26
<b>DIE JUSTITIA AWARDS 2023</b>	30

## ÖRAK

<b>ÖRAK-PRÄS. DR. ARMENAK UTUDJIAN</b> „Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit als Standortfaktoren“	9
--	---

## GROSSES INTERVIEW

<b>UNIV.-PROF. DR. PETER BUSSJÄGER</b> „Der Rechtsschutz durch den VfGH kann in vielen Fällen zu spät kommen.“	10–12
--	-------

## BRIEF AUS NEW YORK

<b>STEPHEN M. HARNIK</b> „Rückzieher von Rechtsanwaltskanzleien und Doxxing“	18/19
--	-------

## PANORAMA

<b>EDV 2000</b> „Mehr Insolvenzen? Mit WinCaus.net kein Problem!“	17
<b>MAG. H. MUSSER, AKV</b> „100 Jahre und kein bisschen leise“	29
<b>365 PORTRAITS – SEPP DREISSINGER</b>	32/33
<b>BÜCHER-NEWS</b>	34
<b>IMPRESSUM</b>	34

**WIR WÜNSCHEN „SCHÖNE, BESINNLICHE  
WEIHNACHTEN UND EINEN GUTEN RUTSCHI!“**

Die nächste Ausgabe von *Anwalt Aktuell* erscheint  
am 16. Februar 2024





DIETMAR DWORSCHAK  
Herausgeber & Chefredakteur  
dd@anwaktuell.at



# Wünsche ans Christkind

**WEIHNACHTSPOST.** Eines der vielen pessimistischen Sprichwörter Österreichs empfiehlt, unrealistische Vorhaben in einem „Brief ans Christkind“ zusammenzufassen. Das machen wir gerne. Allerdings mit der unbeugsamen Hoffnung, dass die Wünsche irgendwo gelesen und möglichst bald erfüllt werden.

**Dringende Besetzung offener (Leitungs-)Positionen in der Justiz:** Die derzeitige Regierung scheint geradezu einen internen Wettbewerb durchzuführen, welche Seite die andere am längsten blockiert. Gernot Kanduth, Präsident der Richterinnen und Richter, meint: „Eine Richterstelle darf nicht zum Tauschobjekt irgendeines politischen Handels werden.“ (ANWALT AKTUELL 5/23, Oktober) Verfassungsjurist Peter Bußjäger sagt: „Das, was aktuell verschiedentlich vorliegt – Stichwort Nachfolge des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts – das ist, ich möchte das Wort Skandal vermeiden, aber jedenfalls eine Unzukömmlichkeit, die einer westlichen Demokratie nicht würdig ist.“ (siehe Interview Seite 12). Jurist und Politologe Anton Pelinka legt nach: „Es ist eine Geringschätzung des Rechtsstaates, wenn Leitungsposten nicht nachbesetzt werden.“ (Interview Seite 20).

**Wunsch:** Weg mit den Sideletters, zackige Nachbesetzung sämtlicher offener Justiz-Positionen.

**Parlamentarische Untersuchungsausschüsse:** Es zeichnet sich ab, dass gleich zwei solcher Diskussions-Monster-Veranstaltungen im Jahr 2024 stattfinden. So als ob es ähnliche Formen des Hornberger Schießens nicht bereits gegeben hätte. Außer dem Eindruck, dass „eh alle Gauner“ sind und einem Strafgerichtsprozess gegen einen Ex-Kanzler mit sehr ungewissem Ausgang sind im Grunde nur Spesen entstanden. Dazu kommt, dass auch die geplanten Untersuchungsausschüsse unter dem Vorsitz eines Nationalratspräsidenten stehen, der Angepatz-Sein scheinbar mit einer Schönheits-Maske verwechselt. **Wunsch:** Schluss mit solchem Theater! Stattdessen solide strafrechtliche Untersuchungen mit nachfolgenden Gerichtsprozessen.

**Informationsfreiheitsgesetz:** Obwohl man in dieser Sache schon zarte Weihnachtsglöckchen hört ist das Gesetz noch nicht „in warmen Tüchern“. Der Widerstand speziell aus den Gemeinden scheint noch immer so groß zu sein, dass die Zweidrittelmehrheit im Parlament auf sich warten lässt. Im (aussichtslosen) Rückzugsgefecht der Transparenz-Gegner ist eine Verteidigungslinie rund um Gemeinden unter 5.000 Einwohnern errichtet. Zumindest dort wollen die Bürgermeister auf Biegen und Brechen keine Informationen herausrücken. Dass ihr Standpunkt schon deshalb lächerlich ist, weil ihre Gemeinden aufgrund ihrer Kleinheit wenig zu veröffentlichen haben, sollte sich über Weihnachten auch in die Mini-Dörfer durchsprechen. **Wunsch:** Rasche Erleuchtung der Transparenz-Betonierer und flotte Umwandlung Österreichs in eine moderne Gesellschaft mit Informationsfreiheit für alle Bürgerinnen und Bürger.

**Kostenersatz nach Gerichtsverfahren:** Bei diesem Thema ist Österreich ein europäischer Nachzügler. Nun aber nimmt der „angemessene Kostenersatz bei Freisprüchen und Einstellungen von Strafverfahren“ langsam Gestalt an. Immerhin verkündete die Justizministerin, dass ein entsprechendes Gesetz demnächst beschlossen werden könnte. Angesichts der genannten Beträge, die für den Kostenersatz budgetiert sind, muss momentan eher von Placebo als von ernsthafter Entschädigungsabsicht gesprochen werden. Die Optimisten freuen sich, dass überhaupt etwas in Bewegung kommt, die Pessimisten warnen vor einer finanziell halbherzigen Lösung.

**Wunsch:** 2024 kann und soll hier eine Wende bringen. Denn die Leistbarkeit einer juristischen Auseinandersetzung ist eine wichtige Grundlage für gleiche Chancen vor dem Gesetz.

**Modernere Gerichtsorganisation:** In Zeiten der Digitalisierung gibt es an Österreichs Gerichten noch immer „Schreibkräfte“, die den Verlauf von Verhandlungen dokumentieren. Und noch immer wird je nach Sprache händeringend nach Dolmetschern gesucht. Norbert Wess, seit Kurzem Anwalt von René Benko, hat dafür kein Verständnis. Er fragt, warum Prozesse in Korneuburg und in Wiener Neustadt bereits mit Künstlicher Intelligenz aufgezeichnet werden, aber nirgendwo sonst (Seite 14). Ein Schritt in Richtung modernerer Gerichtsorganisation wäre seiner Meinung nach auch, die Schöffengerichtbarkeit zu überdenken. Diese bringe kaum Erkenntnisse für die Verhandlung, aber reichlich Arbeit für die jeweiligen Richterinnen und Richter.

**Wunsch:** Frischer Wind in die Gerichtssäle. Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Verfahrensdokumentation und für Übersetzungsleistungen. Bessere Bezahlung von Richterinnen und Richtern, die aufwändige Wirtschaftsprozesse leiten.

**Behindertenrechte:** Hier geht es wenig illustert zu. 2008, 2013 und 2023 attestierten UNO-Prüfberichte eine „ausgeprägte Gleichgültigkeit und Passivität“ Österreichs gegenüber Menschen mit Behinderung. Wichtige Inhalte der UNO-Behindertenkonvention werden ignoriert. Es fehlt an juristischer Einklagbarkeit von Diskriminierung von Behinderten. Auch herrscht nach wie vor die Praxis, Kinder und Jugendliche von „normaler Bildung“ auszuschließen und in Heime abzuschieben.

**Wunsch:** Möge es dazu 2024 viele, viele Erweckungserlebnisse aller Parteien geben. Menschlichkeit wäre an der Zeit. Und sie lohnt sich.



***Ihre verlässliche Stimme  
im Insolvenzverfahren***



***// Heutzutage unterscheiden die  
modernen Gläubigerschutzverbände  
nur Kleinigkeiten ...  
Aber diese machen den  
großen Unterschied ...***

***Schenken Sie uns Ihr Vertrauen.***

***// RECHTSANWALT SERVICE***

Telefon: 05 04 1000  
[www.akv.at](http://www.akv.at)



***akv*** **EUROPA**  
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

***Auf Kompetenz Vertrauen ...***

# „Unsere Expertise – Ihre Sicherheit“

**VERSICHERUNGSRECHT.** Die Versicherungsmakler von Lauff und Bolz betreuen seit 40 Jahren Anwältinnen und Anwälte sowie wirtschaftsberatende Berufe in Sachen Berufsversicherung. Geschäftsführer Hermann Wilhelmer, promovierter Jurist und Buchautor, empfiehlt einen genauen Blick auf die Versicherungsrisiken in der Rechtsberatung.

*Interview: Dietmar Dworschak*



Wilhelmer  
Berufshaftpflichtversicherung  
Zur Haftungsvorsorge rechts- und  
wirtschaftsberatender Berufe  
1600 Seiten, eBook  
ISBN 978-3-7046-8795-1 (Print)  
ISBN 978-3-7046-9087-6 (eBook)  
Verlag Österreich

**Anwalt Aktuell:** *Herr Dr. Wilhelmer, in amerikanischen Gerichtssälen kann das Prozessrisiko für einen Anwalt schon mal eskalieren. Leben wir in dieser Hinsicht in Europa und speziell in Österreich nicht eher in einer geschützten Welt?*

**Hermann Wilhelmer:** Nein. Es gibt auch bei uns Fälle mit drastischen Haftungsszenarien. Bisher haben sich zwar noch keine wirklich dramatischen Zahlungen ereignet, doch können solche je nach Fall natürlich auch bei uns entstehen. Es gibt keine Haftungsbeschränkungen, außer man vereinbart solche vertraglich.

**Anwalt Aktuell:** *Ist überliefert, warum die Gründer Ihres Versicherungsmaklerunternehmens sich vor 40 Jahren auf die rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe konzentriert haben? War das eine frühe Ahnung, welche Schadensrisiken in diesen Berufsfeldern liegen können?*

**Hermann Wilhelmer:** Das war eine vorausschauende Positionierung auf einem Markt mit Kanzleien, die immer größer wurden und mit komplexer werdenden Risiken zu tun hatten. Schon damals erkannte man, dass die Versicherungsdeckung von der Stange nicht mehr ausreichen würde. Es gehörte sicher auch Mut dazu, denn unser Unternehmen hat sehr viele Anwältinnen und Anwälte als Klientel – und da mussten die vorgeschlagenen Lösungen schon „Hand und Fuß“ haben. Wenn man da Fehler macht, ist der Vertragsnehmer immerhin eine Anwältin oder ein Anwalt...

**Anwalt Aktuell:** *Wie identifizieren Sie bei Beginn einer Beratungstätigkeit das zu erwartende Risiko Ihrer Klientinnen und Klienten?*

**Hermann Wilhelmer:** Das ist immer abhängig von den jeweiligen Causen. Ein Standardrisiko

kann man gut einschätzen, beispielsweise bei normalen Kaufverträgen oder Treuhandschaften. Man beschäftigt sich mit dem jeweiligen Metier der Anwältin oder des Anwalts und baut von daher die Beratung auf.

**Anwalt Aktuell:** *Gibt es ein strukturiertes Instrumentarium zur Darstellung der Risiken verschiedener Kanzlei-Typen?*

**Hermann Wilhelmer:** Im angloamerikanischen Raum ist die Verwendung umfangreicher Risiko-Fragebögen weit verbreitet. In Österreich ist das weniger üblich. Hier gibt es Beratungsprotokolle und Checklisten. Zur Ermittlung des Standardrisikos reichen die Kenntnis der Berufsbefugnis und das Profil der Kanzlei-Schwerpunkte. Es gibt Mindestsummen, die eingedeckt werden müssen. Allerdings wird oft unterschätzt, dass man mit einem solchen Sockelbetrag nicht immer die ausreichende Deckung hat.

Diese 400.000 Euro als Mindestdeckung gibt es seit 1999, als man die Pflichtversicherung eingeführt hat. Seither ist aber nie mehr angepasst worden.

**Anwalt Aktuell:** *Heißt das Unterdeckung?*

**Hermann Wilhelmer:** Ich denke schon. Es besteht die Gefahr, dass bei Anwältinnen und Anwälten, die nur die Mindestdeckung haben, die Versicherungssumme nicht reicht.

**Anwalt Aktuell:** *Haben Sie Beispiele, wie Unterversicherung entsteht?*

**Hermann Wilhelmer:** Anwältinnen und Anwälte machen ja auch Testamente. Wenn solche formnichtig errichtet werden, entsteht möglicherweise ein beträchtlicher Schaden, zum Beispiel durch Klagen von Erben, die nicht zum Zuge



Versicherungsexperte Dr. Hermann Wilhelmer weiß: „Je besser definiert ist, welche Bereiche von der anwaltlichen Betreuung umfasst sind, umso klarer ist das Risiko zu definieren.“

kommen. Da sollte dann schon ein Versicherungspuffer eingebaut sein. Wir empfehlen eine Gesamtdeckung von einer Million Euro aufwärts. Andere Risiken ergeben sich aus den Mandaten, die man betreut. Da sollte versicherungsmäßig an eine breite Risikostreuung gedacht werden.

Unserer Meinung nach sollte die Anwältin oder der Anwalt zur Steuerung des Risikos gute Vertragsvereinbarungen treffen, in denen die Verantwortungsbereiche genau festgeschrieben werden. Bei größeren Kanzleien ist ebenfalls empfehlenswert, Haftungsvereinbarungen zu treffen. Mittlerweile ist es auch standesrechtlich nicht mehr verpönt, dass man dies tut. Je besser definiert ist, welche Bereiche von der anwaltlichen Betreuung umfasst sind, umso klarer ist das Risiko zu definieren.

**Anwalt Aktuell:** *Sie, Herr Dr. Wilhelmer, sind nicht nur Jurist, sondern auch wissenschaftlicher Buchautor. Sind Sie mir böse, wenn ich die 1.600 Seiten Ihres gerade erschienenen Werkes nicht komplett kenne?*

**Hermann Wilhelmer (lacht):** Ich bin gar nicht böse. Es ist ein Handbuch, das dazu dient, bestimmte Themen nachzuschauen. Anhand der Gliederung und des Stichwortverzeichnis findet man die Orientierung in Richtung Sachthemen. Alles von A bis Z durchzulesen erwarte ich von meinen Buchleser:innen nicht.

**Anwalt Aktuell:** *Welche ganz wesentlichen Botschaften Ihres Buches sollte man nicht versäumen?*

**Hermann Wilhelmer:** Dieses Buch ist von einem Praktiker geschrieben. Es gibt darin sehr viele Beispiele und 70 Praxistipps. Man kann beispielsweise ganz konkret nachschauen, wie die eigene richtige Versicherungsdeckung aussehen sollte.

Wer sich genauer mit dem Gesamtthema Berufshaftpflichtversicherung beschäftigen möchte, findet hier den großen Zusammenhang. Daneben werden viele dogmatische Themen wie etwa die Serienschadenklausel behandelt.

**Anwalt Aktuell:** *Ein Sprichwort sagt „Autorität kommt von Autor“. Wie weit nützt es, dass Sie selber Jurist und, noch wichtiger, Autor eines wissenschaftlichen Werks zu Ihrem Beratungsbereich sind?*

**Hermann Wilhelmer:** Neben der 40-jährigen Beratungserfahrung unseres Unternehmens wird sehr wohl auch meine wissenschaftliche Nähe zu komplexen Versicherungsthemen wahrgenommen. „Unsere Expertise – Ihre Sicherheit“ ist mehr als ein Schlagwort oder ein Werbeversprechen.

**Anwalt Aktuell:** *Sie sind seit über 20 Jahren als Versicherungsmakler mit Schwerpunkt auf rechts- und wirtschaftsberatende Berufe tätig. Es würde Ihnen wohl nicht so lange Freude gemacht und auch nicht Anlass zum Bücherschreiben gegeben haben, wäre nicht Spaß dabei.*

*Können Sie mir sagen, wie in Ihrem Business ein Erfolgserlebnis aussieht?*


**Hermann Wilhelmer:** Erfolgserlebnis ist zum Beispiel, angerufen und zu einem komplizierten Thema gefragt zu werden. Es tut gut, wenn man durch seine Expertise auch Anwältinnen und Anwälten helfen kann, zumal die meisten von ihnen nicht auf Versicherungsrecht spezialisiert sind. Das größte Erfolgserlebnis ist das Kundenvertrauen, das man gewinnt, sowohl bei Neukunden wie auch bei Kundinnen und Kunden, die viele Jahre bei einem bleiben.

**Herr Dr. Wilhelmer, danke für das Gespräch.**

**von Lauff und Bolz  
Versicherungsmakler  
GmbH**

Marxergasse 4 C  
1030 Wien  
T: +43 1 890 025 33  
www.vlub.at





**WISSEN  
MACHT  
ERFOLG**

**AM PULS DER ZEIT MIT  
DER ARS AKADEMIE**

🔍 332329 **Strafrecht & Strafverfahrensrecht**  
11.03.2024, Wien\* Univ.-Prof. Dr. Hinterhofer

🔍 31128 **Gesamtreform Exekutionsrecht**  
11.03.2024, Wien\* Hon.-Prof. Dr. Mohr | Mag. Eriksson

🔍 10358 **Lehrgang Stiftungen**  
11.-19.03.2024, Wien\* RA Dr. Eiselsberg | RA DDr. Müller, TEP u. a.

\*Als Präsenz- und Online-Seminar buchbar

Jetzt anmelden unter [ars.at](https://ars.at)

**ARS**  
Akademie

## Mag. Daniel Wagner, LL.B. startet mit eigener Kanzlei

Neugründung mit einzigartigem Skillset und namhaften Mentoren: Spezialisiert auf Finanzstraf- und Wirtschaftsstrafrecht hat Rechtsanwalt Daniel Wagner kürzlich seine eigene Kanzlei in Wien eröffnet.

Seine Karriere startete Wagner als Konzipient beim Präsidenten der Wiener Rechtsanwaltskammer, Hon.-Prof. Dr. Michael Rohregger, wo er unter anderem namhafte Wirtschaftsstrafmandate betreute. Nach seiner Anwaltsprüfung erweiterte er sein betriebswirtschaftliches Know-how unter Prof. Mag. Rudolf Siart und vertiefte zuletzt seine Kenntnisse im Finanzstrafrecht bei PwC Österreich.

Wagner steht kurz vor dem Abschluss seiner Steuerberaterausbildung und ist auf dem besten Weg, eine bedeutende Persönlichkeit in der Rechtsbranche zu werden.



Daniel Wagner

## CERHA HEMPEL European Future Challenge – Award Ceremony



Am 16. Oktober 2023 fand die feierliche Award Ceremony der von CERHA HEMPEL gemeinsam mit der European Law Students' Association (ELSA) veranstalteten internationalen Essay Competition, der European Future Challenge, statt.

Environmental Social Governance (ESG) und Nachhaltigkeit im Kartellrecht – das waren die Schwerpunktthemen der diesjährigen European Future Challenge, einer internationalen Essay Competition. Studierende und Young Professionals aus Österreich, Bulgarien, Rumänien, Tschechien, der Slowakei und Ungarn waren eingeladen, ihre Gedanken und Ideen in Form von Essays bei der CERHA HEMPEL European Future Challenge einzureichen.

Ausgezeichnet wurden Frau Andreea Marinela Cornea als nationale Siegerin in Rumänien, Herr András Hunvald als nationaler Gewinner in Ungarn, Herr Stefan Zeis als österreichischer Sieger und Frau Zhanin Al-Shargabi nahm den Preis als internationale Gewinnerin und Preisträgerin für Bulgarien entgegen.

## ARTUS stärkt Wachstum durch Übernahme der Kanzlei Wodak ab Januar 2024

ARTUS Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung setzt den kontinuierlichen Wachstumskurs fort und wird ab dem 1. Jänner 2024 sowohl Klienten als auch Mitarbeiter der Kanzlei Wodak übernehmen.

Die Integration ist bereits in vollem Gange, mit dem Ziel, die langjährige Expertise im Bereich der Beratung von Rechtsanwälten weiter zu stärken und die neuen Klienten in gewohnter Qualität zu betreuen sowie neue Impulse zu setzen.

„Frau Dorothea Wodak hat sich viele Jahre mit großer Hingabe und Kompetenz um ihre Klienten gekümmert, und wir fühlen uns geehrt, diese Verantwortung nun weiterführen zu dürfen“, betont Wolfgang Dibiasi, Managing Partner bei ARTUS und Autor des im MANZ Verlag erschienenen Buches „Erfolgreiche Kanzleigründung für Rechtsanwälte“.



Wolfgang Dibiasi



# Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit als Standortfaktoren

ÖRAK-Präsident Dr. Armenak Utudjian im Gespräch mit *Anwalt Aktuell* über den Kostenersatz bei Freispruch und den neuen, digitalen Wahrnehmungsbericht des ÖRAK.

**Anwalt Aktuell:** *Von der Rechtsanwaltschaft war in letzter Zeit viel zu hören. Sie haben es geschafft, die Forderung nach einem verbesserten Kostenersatz bei Freispruch durchzusetzen und man steht nun tatsächlich vor einer gesetzlichen Umsetzung.*

**Armenak Utudjian:** Ja, auch hierbei hat die Kraft unserer Argumente und auch unsere Ausdauer Früchte getragen. Tatsächlich ist es uns ein großes Anliegen nicht nur Standespolitik, sondern vor allem echte Rechtspolitik zu machen, die dem Rechtsstaat und damit den Bürgerinnen und Bürgern dient. Wenn der Staat jemanden zu Unrecht verfolgt, muss er dafür die Kosten tragen. Das ist nur billig und recht und es wurde dringend Zeit, dass hier eine brauchbare politische Lösung gefunden wurde. Die im Budget dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von 70 Millionen Euro werden zwar nicht für einen vollen Kostenersatz ausreichen, sind aber doch eine deutliche Verbesserung der bisherigen Situation. Derzeit arbeiten wir gemeinsam mit dem Justizministerium an der konkreten Umsetzung und ich bin zuversichtlich, dass wir bald zu einem Ergebnis finden werden.

**Anwalt Aktuell:** *In welchem Bereich sehen sie weiteren ähnlich dringenden Bedarf in der Justizpolitik?*

**Armenak Utudjian:** Auch wenn unsere Justiz im Großen und Ganzen gut funktioniert, gibt es stetig Verbesserungsbedarf. Und ich sehe es als unsere Aufgabe als Rechtsanwaltschaft an, diesen aufzuzeigen. Gesellschaft und Rechtsstaat sind nie statisch, sondern entwickeln sich dynamisch. Ich sehe uns gewissermaßen als Motor dieser Entwicklung. Wir schauen daher sowohl in unserer anwaltlichen Praxis, als auch im Rahmen unserer Tätigkeit in der Standesvertretung ganz genau hin und versuchen, sowohl Fehlentwicklungen als auch Verbesserungsmöglichkeiten darzulegen. Das machen wir etwa mit unserem Wahrnehmungsbericht.

**Anwalt Aktuell:** *Der ÖRAK präsentiert seinen Wahrnehmungsbericht heuer zum ersten Mal in digitaler Form. Ist auch das ein Zeichen der von Ihnen angesprochenen Dynamik?*

**Armenak Utudjian:** Absolut. Der neue Wahrnehmungsbericht in seiner digitalen Form erschließt neue Zielgruppen, seine Wirkung wird insgesamt breiter und er ist quasi tagesaktuell. Anders als bisher muss nicht ein Jahr gewartet werden, um Missstände zu publizieren. Jeder Fall wird nach Prüfung unverzüglich im digitalen Wahrnehmungsbericht unter [www.wahrnehmungsbericht.at](http://www.wahrnehmungsbericht.at) veröffentlicht und soll so helfen, die rechtsstaatliche Situation in Österreich zu verbessern.



DR. ARMENAK UTUDJIAN  
Präsident des Österreichischen  
Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK)

**Anwalt Aktuell:** *Ist diese Situation denn Ihrer Meinung nach besonders kritikwürdig?*

**Armenak Utudjian:** Jedes einzelne Foul am Rechtsstaat ist kritikwürdig, auch wenn ich mir grundsätzlich keine Sorgen um unseren Rechtsstaat mache. Es geht oft um Kleinigkeiten, die man aber dennoch rechtzeitig ansprechen muss. Wir tun das auch im direkten Austausch mit der Richter- und Staatsanwaltschaft und versuchen auf diese Weise rasche Verbesserungen zu erzielen.

**Anwalt Aktuell:** *Welche Fälle würden sie im Wahrnehmungsbericht als besonders aufsehenerregend bezeichnen?*

**Armenak Utudjian:** Grosso modo muss man sagen, dass wir heuer erstmals bemerken, dass die besonders aufsehenerregenden Fälle zurückgegangen sind. Das nehmen wir auch als Kompliment für unseren Wahrnehmungsbericht und seine Wirkung. Ich gebe dieses Kompliment aber gerne an die Richterschaft und alle Justizbediensteten weiter, denn letztlich sind sie es, die offenbar sehr gute Arbeit leisten.

Ein wenig differenzierter muss ich den Bereich der Gesetzgebung betrachten. Da müssen wir gemeinsam weiterarbeiten, um Österreich rechtsstaatlich zu einem echten Vorzeigeland zu machen, auch wenn ich zugebe, dass meine Ansprüche diesbezüglich hoch sind. Andererseits können Ansprüche an den Rechtsstaat nie hoch genug sein. Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit sind auch wichtige Standortfaktoren, das sollte die Politik nicht vergessen. Wegen der besonders niedrigen Steuersätze gründet hierzulande niemand ein Unternehmen, wegen der Rechtssicherheit aber vielleicht doch. Diesbezüglich auch ein abschließendes Lob an die Justizpolitik. Die Einführung der neuen Gesellschaftsform der FlexKapG ist klug und wurde von uns auch stets gefordert und unterstützt. Das ist eine echte Standortsicherungsmaßnahme und damit aktive Wirtschaftspolitik aus dem Justizministerium.

**Anwalt Aktuell:** *Also ein abschließendes Lob an die Justizministerin?*

**Armenak Utudjian:** Natürlich. Zum Glück müssen wir nicht immer nur Kritik üben.

**Anwalt Aktuell:** *Also ein abschließendes Lob an die Justizministerin?*

 Die Österreichischen  
Rechtsanwältinnen  
und Rechtsanwälte

# „Der Rechtsschutz durch den VfGH kann in vielen Fällen zu spät kommen“

**103 JAHRE BUNDESVERFASSUNG.** Peter Bußjäger, Professor für Verfassungsrecht in Innsbruck, sieht gute Gründe, stolz auf die österreichische Verfassung zu sein. So wenig Chancen er den Rufen nach Entrümpelung des Gesetzeswerkes einräumt, so wenig Verständnis hat er für den Einbau politischer Geistesblitze. Der Idee, das Instrument des Eilantrages einzurichten, kann er einiges abgewinnen. Wie auch dem Föderalismus und der Demokratie in der Schweiz.

*Interview: Dietmar Dworschak*

**ANWALT AKTUELL:** *Am ersten Oktober dieses Jahres wurde die österreichische Bundesverfassung 103 Jahre alt. Ist das ein Grund zum Feiern?*

**Peter Bußjäger:** Grundsätzlich schon. Sie ist eine der ältesten Verfassungen, die es im europäischen Raum gibt. Zu feiern ist sie nicht nur aufgrund des Alters. Nach einer unglücklichen Ersten Republik hat diese Verfassung in der Zweiten Republik dazu beigetragen, diesem Land Stabilität und Prosperität zu verleihen und insgesamt mitgeholfen, Österreich in eine glücklichere Zukunft zu steuern sowie zu einem wohlhabenden Land zu machen.

Wir können auch deshalb auf unsere Verfassung stolz sein, weil in ihr Elemente enthalten sind wie die Verfassungsgerichtsbarkeit, die nach 1945 zu einem Vorzeigebispiel geworden ist.

**ANWALT AKTUELL:** *Viele renommierte Juristen verlangen, die Verfassung zu entrümpeln. Wer soll so etwas angehen, sehen Sie die Notwendigkeit und Ansätze dazu?*

**Peter Bußjäger:** Es hat in der Vergangenheit einige Bemühungen gegeben. Man darf an den Österreich-Konvent erinnern. Es gab auch schon durchaus erfolgreiche Umsetzungen diverser Vorschläge. Die Verfassung wurde also schon ein bisschen entrümpelt, 2008 durchaus wesentlich. Allerdings ist es noch immer ein sehr komplexes System.

Eine weitere Entrümpelung ist eigentlich nur möglich, wenn man sozusagen tief in das Verfassungs-

recht eindringt. Wenn man so ein Projekt ernsthaft betreibt, würde sich dies über mehrere Legislaturperioden hinweg erstrecken. Angesichts unserer häufig wechselnden Regierungskonstellationen würde dazu ein parteiübergreifender Konsens nötig sein, der nicht leicht zu bekommen ist.

**ANWALT AKTUELL:** *Die ohnehin überfrachtete Verfassung bekommt – wenn es nach einigen Politikern geht – ständig neue Paragraphen. Was sagen Sie zu den Ergänzungswünschen, zum Beispiel „Schutz des Bargeldes“ oder „2% Höchstgrenze für die Inflation“ oder „stärkere Verankerung der Neutralität“?*

**Peter Bußjäger:** Es ist ein Grundproblem, dass die Politik immer wieder irgendwelche Wunschziele in die Verfassung hineinschreiben möchte. Dabei wird nicht reflektiert, welche Funktion die Verfassung an sich erfüllen soll. Die Verfassung wird daher mit Symbolpolitik aufgeladen, kann aber die angestrebten Ziele nicht erreichen, weil sie zu unbestimmt formuliert oder einfach nicht Thema der Verfassung sind. Es ist Aufgabe der Regierung, die Zugänglichkeit zum Bargeld zu schützen, aber nicht Aufgabe der Verfassung.

**ANWALT AKTUELL:** *Haben Sie nicht auch manchmal das Gefühl, dass bei der Regierung die Verfassung nicht ausreichend bekannt ist, etwa wenn man an die Covid-Maßnahmen zurückdenkt.*

*Bräuchte die Politik eine „Verfassung in einfacher Sprache“?*

**Peter Bußjäger:** Gute Frage. Ich glaube, es wäre besser, wenn die Politik auf ihre Expertinnen und Experten hören würde. Ich gehe davon aus, dass auch in den Bundesministerien genügend juristische Expertise vorhanden ist. Wenn sie das nicht sein sollte, wäre es angebracht, sich zu bemühen, diese Expertise dort zu schaffen.

Ich glaube nicht, dass es die Aufgabe eines Politikers ist, die Verfassung aus der Westentasche zu kennen, aber sich informieren zu lassen, worin die Möglichkeiten und Grenzen des politischen Handelns bestehen. Das würde zum Ethik-Code eines jeden Politikers gehören.

**ANWALT AKTUELL:** *Sehen Sie in dem legendären Satz von Sebastian Kurz, dass die ergriffenen Maßnahmen beim Verfassungsgericht ohnehin erst diskutiert würden, wenn sie wieder außer Kraft seien, nicht eine gewisse Verachtung der Verfassung und des VfGH?*

**Peter Bußjäger:** Prinzipiell sind solche Aussagen kritisch zu sehen. Man muss natürlich ins Trefen führen, dass die Pandemie eine Herausforderung war, die die ganze Gesellschaft quasi unvorbereitet getroffen hat. Wir wussten alle nicht recht, wie man darauf antworten sollte. Es ist auch klar, dass in einer Krisensituation die Regierung Maßnahmen setzen muss. Allerdings darauf zu vertrauen, dass allfällige Rechtswidrigkeiten ohnehin erst zu einem Zeitpunkt aufgedeckt werden, bei dem es zu spät ist, ist natürlich eine falsche Herangehensweise.

Das Problem liegt hier sicher auch an der Verfassung, die keinen Eilrechtsschutz vorsieht.

Wir sollten aus der Pandemie lernen, dass wir für solche Situationen Regelungen benötigen, die dem Verfassungsgerichtshof die Befugnis geben, bestimmte Eilrechtsmaßnahmen zu setzen. In anderen Ländern gibt es die Möglichkeit, vorweg ein Gericht einzuschalten.

**ANWALT AKTUELL:** *Da muss ich nachfragen: Ist der VfGH in Österreich zu langsam beziehungsweise würde es nützen, auch bei uns das Instrument des Eilantrags einzuführen?*

**Peter Bußjäger:** „Zu langsam“ würde den individuellen Vorwurf an den VfGH enthalten, dass er zu langsam arbeitet. Das möchte ich auf keinen Fall zum Ausdruck bringen. Es stimmt aber – und das wird von einigen Kolleginnen und Kollegen in der Wissenschaft geteilt – dass aufgrund der gegebenen Verfassungskonstellation der Rechtsschutz durch den VfGH in vielen Fällen zu spät kommen kann. Wir sollten uns Instrumente überlegen, wie wir es zumindest ermöglichen, dass in offenkundig kritischen Fällen der VfGH sozusagen vorsorgliche Maßnahmen treffen kann.

**ANWALT AKTUELL:** *Da sind wir bereits mitten in einer Art Richter-Kritik. Kürzlich haben Sie sich in Aufsätzen damit beschäftigt, ob man Richterinnen*



**PETER BUSSJÄGER (60)**  
 Univ. Prof., Dr. iur.,  
 Studium der Rechtswissenschaften in Innsbruck (Promotion 1986), anschließend Gerichtspraxis in Bludenz und Feldkirch, sodann juristische Tätigkeiten im Vorarlberger Landesdienst. 1999 Habilitation, Dozent und ab 2018 Professor für Staatsrecht, Verwaltungslehre und österreichisches Verwaltungsrecht an der Universität Innsbruck. Seit 2001 Direktor des Instituts für Föderalismus in Innsbruck.

*nen und Richter kritisieren dürfe. Wie ist Ihre Unterscheidung zwischen „konstruktiver“ und „destruktiver“ Richter-Kritik zu verstehen?*

**Peter Bußjäger:** Prinzipiell meine ich, dass sich die Gerichte grundsätzlich der Kritik stellen müssen. Die Gerichte sowie Richterinnen und Richter oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte stehen nicht unter Naturschutz, sondern müssen sich der Kritik stellen. Es gibt aber eine Form der Kritik, die ich destruktive Kritik nenne, die geeignet ist, die Unabhängigkeit der Justiz in Zweifel zu ziehen bzw. dem Ansehen der Justiz schadet. Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte unterscheidet zwischen einer zulässigen und einer destruktiven Kritik, wobei er im Lauf der Jahre durchaus liberaler geworden ist.

Mit anderen Worten: die Richterinnen und Richter müssen mehr aushalten. Es wird ihnen mehr zugemutet, aber es gibt Grenzen. Dort, wo das Gericht herabgewürdigt wird, wo Richterinnen und Richter persönlich angegriffen werden, ihnen unlautere Motive unterstellt werden...darf das Gesetz eine Grenze ziehen.

**ANWALT AKTUELL:** *In einem Interview haben Sie beklagt, dass es in der Richterschaft keine besonders entwickelte Fehlerkultur gebe. Was sollte hier besser werden?*

**Peter Bußjäger:** Da war das Thema, dass sich die Richterschaft klar sein muss, dass sie nicht über Kritik erhaben ist und dass es genügend Fälle mit Fehlleistungen gibt. Diese Fehlleistungen transparent aufzuarbeiten ist eine Forderung, die an

**Die Gerichte stehen nicht unter Naturschutz.**





**Es ist darauf zu achten, dass wir nicht zwei Justizminister haben.**



jede Organisation zu stellen ist. Daher sollte Kritik auch nicht von vorneherein weggewischt oder ignoriert werden, sondern Anlass zur kritischen Selbstreflexion geben. Ich kann mir vorstellen, dass eingestanden wird, da und dort zu langsam zu sein oder in Asylverfahren bestimmte Dinge zu vernachlässigen. Solche Kritikpunkte aufzuarbeiten, finde ich wichtig.

**ANWALT AKTUELL:** *Apropos Fehlerkultur. In Österreich ist so ziemlich alles, was man sich ausdenken kann, gesetzlich geregelt. Warum gibt es keine Bestimmung, in welcher Frist wichtige Leitungspositionen in der Justiz nachbesetzt werden müssen?*

**Peter Bußjäger:** Es scheint, dass der Gesetzgeber mitunter gar nicht auf die Idee gekommen ist, dass man in der Nachbesetzung bestimmter Positionen säumig sein kann. Das, was aktuell verschiedentlich vorliegt – Stichwort Nachfolge des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts – das ist, ich möchte das Wort Skandal vermeiden, aber jedenfalls eine Unzukömmlichkeit, die einer westlichen Demokratie nicht würdig ist. Man kann jetzt natürlich argumentieren, das BVwG mit seinen hunderten Richterinnen und Richtern sei nach wie vor funktionsfähig...aber es ist trotzdem kein Zustand. Wir kennen solche Geschehnisse aus Staaten mit prekären Verhältnissen, wo solche Vorgänge dazu dienen, die Justiz zu destabilisieren. Das ist bei uns sicher nicht die Absicht, jedoch sehe ich kein Glanzlicht darin, dass wichtige Positionen so lange nicht nachbesetzt werden.

**ANWALT AKTUELL:** *So eine Art „ewig grüßt das Murmeltier“ sind in Österreich das Informationsfreiheitsgesetz und die Beendigung des Weisungsrechts des Justizministeriums. Kriegen wir da noch Lösungen vor der nächsten Nationalratswahl?*

**Peter Bußjäger:** Ich weiß es nicht. Beim Informationsfreiheitsgesetz bin ich ein bisschen optimistischer. Allerdings wird sich eine der Oppositionsparteien bewegen müssen, da hier eine Zweidrittelmehrheit gebraucht wird. Immerhin kann man bereits über eine konkrete Regierungsvorlage diskutieren, was meines Wissens beim Weisungsrecht noch nicht der Fall ist. Aus dem Grund bin ich dort skeptischer. Die Informationsfreiheit ist jedenfalls das größte Projekt, weil sie im ganzen Land zu einem Paradigmenwechsel im Sinne von mehr Transparenz führen muss. Es geht um nicht weniger als dass die Verwaltung künftig nicht mehr auf Nichtweitergabe von Information besteht, sondern bereit ist, von sich aus Informationen zur Verfügung zu stellen.

Hier bin ich beschränkt optimistisch, bei der Abschaffung des Weisungsrechts sehe ich derzeit

wenig Licht am Horizont. Es ist ja vor allem zu klären, welche Rolle dieser Generalbundesanwalt tatsächlich hat oder ob es ein Kollegialorgan wird. Es ist darauf zu achten, dass wir dann nicht zwei Justizminister haben. Jedenfalls wird es eine gewisse Anbindung an das Parlament schon brauchen. Da ist noch viel zu klären.

**ANWALT AKTUELL:** *Wie soll dieses Informationsfreiheitsgesetz funktionieren, wenn Gemeinden unter 5.000 Bewohnern keine Informationspflicht haben. Wo bleibt da der Gleichheitsgrundsatz?*

**Peter Bußjäger:** Rein verfassungsrechtlich wird es kein Problem sein, weil die Bestimmung in den Verfassungsrang gehoben wird und dadurch mit dem Sachlichkeitsgrundsatz auf derselben Stufe steht. Inhaltlich kann ich dieser Unterscheidung wenig abgewinnen. Die kleineren Gemeinden, die von der proaktiven Informationspflicht ausgenommen sind, die haben ja auch weniger Gutachten, weniger Studien, die sie online stellen müssen. Ich sehe es nicht ein. Nach meiner Einschätzung ist das eher eine Karte, die man dann in den Verhandlungen ziehen kann.

**ANWALT AKTUELL:** *Jetzt noch eine Frage an den Leiter des Österreichischen Föderalismusinstituts. Sie sind in Vorarlberg aufgewachsen, quasi an der Schnittstelle zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz. Welcher Staat funktioniert aus Ihrer Erfahrung am besten?*

**Peter Bußjäger:** Aus der föderalistischen Perspektive ist es immer wieder erstaunlich, wie ein so kleinräumiger Föderalismus wie in der Schweiz trotz gewisser Schwierigkeiten, die es auch dort gibt, so gut funktioniert. Diese Kombination aus gelebtem Föderalismus, in dem Verantwortung übernommen und auch selbst gestaltet wird, und einer Tradition der direkten Demokratie, die dafür Sorge trägt, dass dieses System gut funktioniert macht Politik in besonderem Maße transparent. Umfragen zeigen klar, dass die Menschen dort ein besonders hohes Vertrauen in die Politik haben.

Natürlich spielt auch eine Rolle, dass die Schweiz lange Zeit in keinen Krieg verwickelt war und damit keine Vermögensvernichtungen erlebt hat. Das gute Funktionieren der demokratischen und föderalen Strukturen in der Schweiz, das fasziniert mich schon.

**ANWALT AKTUELL:** *Da können wir lernen...*

**Peter Bußjäger:** Da können wir meines Erachtens etwas lernen.

**Herr Professor Bußjäger, danke für das Gespräch.**

# Tun und leasen was Sie wollen.



Entdecken Sie die Audi Q8 e-tron business  
Modelle bereits ab EUR 399,-<sup>1</sup> pro Monat.



Jetzt bei den Wiener Porsche Inter Auto Betrieben.

[www.porschewien.at](http://www.porschewien.at)

<sup>1</sup>Privatkunden-Angebot im Restwertleasing der Porsche Bank inkl. USt., zzgl. gesetzl. Vertragsgebühr EUR 304,79, keine Bearbeitungskosten, Gesamtleasingbetrag EUR 56.590,-, Laufzeit 48 Monate, 10.000 km/Jahr, Eigenleistung (VZ-Depot) EUR 17.800,-, Restwert EUR 28.795,20, Sollzinssatz 6,49 % fix, Effektivzinssatz 7,76 % fix, Gesamtbetrag EUR 66.044,79. KASKO bonitätsabhängig. Bereits berücksichtigt: EUR 1.000,- Porsche Bank Bonus für Privatkunden bei Finanzierung über die Porsche Bank. Für Porsche Bank Boni gilt: Mindestlaufzeit 36 Monate. Ausgen. Sonderkalkulationen für Flottenkunden, Behörden, ARAC, Botschaften und Diplomaten. Die Boni sind unverbindl., nicht kart. Nachlässe inkl. USt. und NoVA und werden vom Listenpreis abgezogen. Aktion gültig bis 31.12.2023 (Antrags- und Kaufvertragsdatum). Stromverbrauch (kombiniert) in kWh/100 km: 20,3-25,6 (WLTP); CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert) in g/km: 0. Angaben zu den Stromverbräuchen und CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Symbolfoto. Stand 09/2023.

# Plädoyer für modernere Gerichte

**MÄNGELLISTE.** Spätestens, seit er Karl Heinz Grasser, Ronny Pecik, Erwin Soravia oder Sophie Karmasin vertrat bzw. vertritt, zählt er zur Premier League der österreichischen Wirtschafts-Strafverteidiger: Norbert Wess. Sein neuester Klient: René Benko. Im Jänner 2024 ist er 20 Jahre Anwalt. Wenn er an den Zustand der Gerichte denkt, ist ihm nach Feiern nicht zumute.

**N**orbert Wess hat sich mittlerweile daran gewöhnt, oft in den Medien vorzukommen. Natürlich sei das gut für's Geschäft, gibt er zu. Er stehe damit, meint er augenzwinkernd, durchaus in Einklang mit der Empfehlung der Rechtsanwaltskammer, „durch die Qualität der Leistung zu werben“. Wegen des derzeitigen Booms bei Wirtschaftssachen gebe es in der Tat reichlich zu tun. Das liege sicher auch daran, dass viele Verfahren erst in jüngster Zeit gerichtsreif geworden seien. „Die Wahrnehmbarkeit unseres Faches ist deutlich höher geworden“, findet Wess. Manchmal stelle er sich aber auch die Frage, „ob mir ein Mandat eventuell schadet“. Er bemühe sich jedenfalls, „hart zu verteidigen, aber mit Sachargumenten.“

## Laptop und Handy

Nach Konzipientenjahren in der renommierten Kanzlei Cerha Hempel Speigelfeld eröffnete er seinem Ausbildungsanwalt Peter Lewisch: „Ich mache Wirtschaftsstrafrecht“. Vom Gegenargument, dies sei doch viel zu speziell, ließ er sich nicht abbringen. Gemeinsam mit Michael Rohregger (seit 2002 Präsident der RAK Wien) startete er in der Rotenturmstraße in Wien seine Karriere als selbständiger Anwalt: „mit Laptop und Handy“. 20 Jahre danach betreibt er mit sieben Partnern in der Himmelfortgasse 20 in Wien und am Kurfürstendamm 212 in Berlin eine internationale Kanzlei für Wirtschaftsstrafrecht.

## Gerichte: Massiver Unterstützungsbedarf

Im Grunde könnte es ihm ja gut gefallen, was er bei den Gerichten wahrnimmt: „Hier besteht massiver Aufhol- und Verbesserungsbedarf“. Es sei beispielsweise kein Zustand, dass sich die Richter rund um die Uhr um die Schöffen kümmern müssen.“ Und er schließt gleich die rhetorische Frage an: „Wie viele Schöffenfragen hat es in 169 Tagen des Buwog-Prozesses gegeben?“ Richtige Antwort: Keine einzige!

Norbert Wess: „Sie erkennen vielleicht, dass ich kein Fan der Laiengerichtsbarkeit bin“.

Apropos Amateurstatus: Der Anwalt fragt sich, wie lange noch Verhandlungen von Schreibkräften protokolliert werden: „Warum setzt man hier nicht Künstliche Intelligenz ein, und verwendet die frei gewordenen Arbeitskräfte sinnvoll an anderer Stelle?“ Die moderne Art der Dokumentation funktioniere bereits problemlos in Korneuburg und Wiener Neustadt. Warum eigentlich nicht überall?

## Thema Übersetzungen

Im Gerichtsalltag dieser Tage sei es sehr wahrscheinlich, dass ein Angeklagter, der der deutschen Sprache nicht mächtig sei, einer

Verhandlung nicht folgen könne, bis hin zum Urteilsspruch. Dies liege an mangelhaften oder zeitverzögerten Dolmetsch-Leistungen bei den Gerichten. „Wir haben in einem Verfahren 9 Monate auf die Übersetzung aus dem Kroatischen gewartet. Die Kosten lagen dann deutlich über 100.000 Euro.“ Er verstehe nicht, warum man sich bei den Übersetzungen nicht der Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz bediene. Die sofortige sprachliche Übertragung der Verhandlungsinhalte sei schon aus Fairnessgründen geboten.

„Wir könnten relativ rasch zukunftsfähig sein, wenn es die Bereitschaft dazu gäbe“ vermerkt der renommierte Strafverteidiger. „Das Justizministerium müsste eine Arbeitsgruppe einrichten und ein Budget zur Verbesserung der Gerichtsorganisation zur Verfügung stellen. Mit gutem Willen und kleinem Aufwand lassen sich hier rasch Verbesserungen erzielen“.

## Richter:innen und Verfahrens-Koppelung

Ein düsteres Bild zeichnet Norbert Wess vom personellen Zustand der Gerichte: „Wir haben viel zu wenige Wirtschaftsstrafrichter!“ Der klassische Ablauf sei: Junger, fähiger Richter mit junger Familie erkennt die finanziellen Grenzen seines Jobs – „und geht zur WKStA“. Wess: Wir haben tolle Richter:innen, die sehr viel arbeiten und viel zu wenig dafür bekommen. Ein Ausweg wäre zum Beispiel, die Richter:innen wie im US-Vorbild „nach Berufsjahren zu entlohnen, jedenfalls aber in derselben Höhe wie die OStA oder WKStA.“

Zum Schluss kommt Norbert Wess noch auf die „gemeinsame Führung eines Hauptverfahrens“ zu sprechen. Der Buwog-Prozess habe auch deshalb so lange gedauert, weil per Gesetz das Buwog-Verfahren mit dem Telekom-Verfahren verbunden werden musste, da ein Beschuldigter in beiden Verfahren angeklagt war. „Die anderen Angeklagten bei Telekom hatten null mit Buwog am Hut und umgekehrt“.

Es sei höchste Zeit für eine gesetzliche Änderung. § 37 Abs 1 StPO müsse lediglich bei einem Wort korrigiert werden: „Im Falle gleichzeitiger Anklage mehrerer beteiligter Personen oder einer Person wegen mehrerer Straftaten ist (neu: kann) das Hauptverfahren vom selben Gericht gemeinsam zu führen (neu: geführt werden)“. So einfach wär's.



RA Dr. Norbert Wess, LL.M., MBL,  
Wirtschaftsstrafverteidiger Wien



NEXT LEVEL

RANGE ROVER  
SPORT



Range Rover Sport: Kraftstoffverbrauch (komb. gewichtet): 11,7-0,8 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen (komb.): 266-18 g/km, Stromverbrauch (komb. gewichtet): 29,8-28,1 kWh/100 km, nach WLTP. Weitere Informationen unter [www.autoverbrauch.at](http://www.autoverbrauch.at). Symbolfoto.

**AutoFrey GmbH**

Alpenstraße 51, 5020 Salzburg

Tel.: 0662-62 35 81-0, E-Mail: [info.salzburg@autofrey.at](mailto:info.salzburg@autofrey.at)

[www.autofrey.at](http://www.autofrey.at)

**AutoFrey**  
Wir tun mehr.



## Die Stimme der Frau in der Anwaltschaft

# Die (junge) PartnerIn – Erfolg und Well-being, Ausschlussfaktoren oder wichtige Abhängigkeiten!



DR. ALIX FRANK-THOMASSER

**An erster Stelle stehen die zwischenmenschlichen Qualitäten am Arbeitsplatz.**

### Welchen Herausforderungen muss sich 2024 ff die junge PartnerIn in der Anwaltskanzlei stellen?

Die Verhandlungen sind abgeschlossen, der Vertrag unterfertigt, Karriereweg und *special skills* auf der Website der Anwaltskanzlei prominent ausgewiesen, was soll da einer erfolgreichen Zukunft als PartnerIn noch im Wege stehen? Die Herausforderungen an die PartnerIn der Anwaltskanzlei 2024 ff sind mannigfaltig. Ohne verständiges Networking im Unternehmen kein Rückhalt im *back office*, ohne exzellentes Networking außerhalb der Kanzlei weder wiederkehrende noch neue Klienten. Ohne Verständnis für den sinnvollen Einsatz von *digitalen tools* im Arbeitsalltag, kein effizientes und gesichertes Arbeitsergebnis. Ohne gesicherte Kostenkalkulation kein zufriedenstellender Gewinn auf Jahressicht. Dazu kommen die Herausforderungen, die eigene fachliche Leistung und die der Mitarbeiter richtig zu verkaufen. Längst werden Zeithonorare von Klienten aller Art heftig kritisiert. Nicht ganz zu Unrecht! Oder würde irgendjemand einen Flug bei einer Fluggesellschaft buchen, die keinen Flugpreis bekannt gibt, sondern diesen von den tatsächlich verrechneten Flughafengebühren und vom Verbrauch des Kraftstoffes und allfällig notwendiger Zwischenlandungen abhängig macht?

Schließt die Bewältigung all dieser Herausforderungen jegliches Well-being für die in 2024 ff erfolgreiche PartnerIn und deren berufliches und privates Umfeld aus? Was bedeutet Well-being im Beruf und wie steht es zu Erfolg im Beruf? Jan-Emmanuel de Neve von der Said Business School, Oxford University nennt in der weltweit repräsentativen Studie *Work and Well-being – A Global Perspective*. 12 Faktoren, die unmittelbaren Einfluss auf die Qualität des Arbeitsplatzes haben und gleichermaßen für selbständig wie für unselbständige Erwerbstätige gelten.

Die Qualität des Arbeitsplatzes ist nach dieser Studie ausschlaggebend für das Well-being, einem glücklichen und erfüllten Berufsleben mit einem entsprechend positiven Ausschlag auf das Privatleben. Nach dieser repräsentativen Studie rangiert nicht etwa das Einkommen an erster Stelle der Skala der Arbeitsplatzqualität, sondern die Qualität der zwischenmenschlichen Beziehungen am Arbeitsplatz, wobei ganz besonders die gute Beziehung zu bzw. unter den „Chefitäten“, auch gleichzusetzen mit den Beziehungen der Part-

ner:innen einer Anwaltskanzlei untereinander, hervorgehoben wird. Gleich danach kommt die Frage, wie dauerhaft interessant die Tätigkeit ist und erst danach der Zufriedenheitsindex mit dem Einkommen. Auf fast gleicher Ebene rangieren *work life balance*, Stress, Komplexität der Tätigkeit und eine mit der Arbeit verbundene Gefahrensituation, sowie Jobsicherheit. Die Frage, ob ich meinen Job als nützlich betrachte oder ihm sogar eine höhere Bedeutung für die Gemeinschaft zumesse, steht gleich nach den Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten, die der Beruf mit sich führt. Das führt uns auf direktem Weg zu den ESG – Environmental Social Governance – Kriterien (zu Deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), also die proaktive unternehmerische Steuerung der Auswirkungen, die unternehmerisches Handeln auf die Umwelt hat. ESG für die Anwaltskanzlei bedeutet genauso wie für jedes andere Unternehmen, die Kontrolle und Steuerung der Energie-, Transport- und Reisekosten ob deren Auswirkungen auf die Umwelt, wie auch die Frage, ob Mitarbeiter:innen und Partner:innen motiviert sind und in der Zusammenarbeit mehr sehen, als die bloße Erledigung eines Jobs. Eine solche Motivation kann ein besonderer pro bono Fall sein oder der Umstand, dass herausragende Leistungen auch damit belohnt werden, dass im Namen der MitarbeiterIn ein Sozialprojekt mit einer Spende unterstützt wird.

Platz 8 auf der Skala der Arbeitsplatzqualität bestimmt hingegen, inwieweit ich meine berufliche Tätigkeit weitgehend selbstbestimmt ausführen kann. Bezeichnend ist, dass das Ausmaß der Gesamtarbeitszeit an letzter Stelle der Bestimmung für die Qualität des Arbeitsplatzes steht. Ein gutes Verhältnis zwischen den PartnerInnen, aber auch zwischen diesen und den Mitarbeitern, eine interessante und damit erfüllende Tätigkeit für jedermann in der Kanzlei und ein dem jeweiligen Beitrag angemessenes Einkommen führen offenkundig dazu, dass wir uns glücklich im Beruf fühlen und dieses Glück ist wiederum für den Erfolg im Beruf ausschlaggebend.

Wir werden unter anderem die ESG-Kriterien und deren Auswirkungen und vor allem Chancen für Frauen in Rechtsberufen im Rahmen der 5. Internationalen Konferenz vom 12. bis 14. September 2024 in Wien der The Initiative Women in Law – Frauen im Recht [www.womeninlaw.info](http://www.womeninlaw.info) umfassend diskutieren.

#### Die Autorin:

Gründerin der Alix Frank Rechtsanwältin GmbH in Wien, spezialisiert auf M&A, Gesellschaftsrecht, Restrukturierungen, Europäisches Vertragsrecht etc. diverse Funktionen in der Standesvertretung national und international.  
Gründerin und Obfrau des Vereins „Women in Law“

# Mehr Insolvenzen? Mit WinCaus.net kein Problem!

Die Zahl der Insolvenzen ist in den letzten Monaten den Medien zufolge erheblich gestiegen. Hochsaison also für InsolvenzverwalterInnen. Wer nicht bisher schon für eine effiziente Bearbeitung der Insolvenzfälle in der Kanzlei gesorgt hat, sollte sich bei steigendem Arbeitsanfall umso mehr Gedanken darum machen. Mit WinCaus.net Insolvenz haben Sie für Ihre Kanzlei die optimale Lösung für modernes und effizientes Arbeiten als InsolvenzverwalterIn. Das Insolvenzmodul setzt auf die bewährten und leicht bedienbaren Strukturen von WinCaus.net und kann in die Kanzleisoftware komplett integriert werden.

WinCaus.net Insolvenz unterstützt Sie aber nicht nur in Ihrer Funktion als InsolvenzverwalterIn, sondern stellt auch für SchuldnervertreterInnen auf allen Gebieten des Insolvenzverfahrens viele nützliche Funktionen bereit. Dabei können in WinCaus.net alle Arten von Insolvenz- und Sanierungsverfahren abgebildet werden. Mithilfe von Verteilungsentwürfen, Verzeichnissen und Listen werden vielfältige Drucksorten entsprechend den geltenden Standards geboten, die natürlich – da es sich um Wordvorlagen handelt – wie alle anderen Vorlagen in WinCaus.net vom Anwender individuell angepasst werden können, etwa um auch der Corporate Identity der Kanzlei angeglichen zu werden. Alternativ lassen sich alle Daten zur Nachbearbeitung in Excel exportieren.

In einem eigenen Insolvenzkonto werden Insolvenzforderungen, Masseforderungen, Einnahmen und Ausgaben, Massevermögen und Verteilungen auf einen Blick abgebildet. Zudem gibt es einen Vorschaubereich, in welchem der aktuelle Massestand jederzeit live ersichtlich ist. Die Aufschlüsselung von titulierten Forderungen und Lohn/Gehaltsforderungen als brutto und netto ist selbstverständlich integriert, genauso wie eine Detailliste für komplexe mehrzeilige Forderungen.

Wichtige Handlungen hinsichtlich einzelner Forderungen werden als sogenannte Operationen bereitgestellt, etwa um Forderungen zu bestreiten, sicherzustellen, einzuschränken etc. Diese Operationen lassen sich auch in einer chronologischen Darstellung betrachten, sodass der Verlauf des Verfahrens hinsichtlich einer einzelnen Forderung ebenfalls nachträglich nachvollziehbar ist. Durch Definieren von Zahlstellen können Quoten berechnet und mit dem Verteilungsentwurf auch gleich Überweisungen für das Online-Banking vorbereitet werden. Diese lassen



sich dann aus WinCaus.net exportieren und können bequem in ein gängiges Online-Banking-System importiert werden, um die Überweisungen durchzuführen.

Auch große Konkursverfahren sind für WinCaus.net Insolvenz kein Problem. Mit der leistungsstarken Software können tausende Insolvenzforderungen in den Akt importiert werden. Nicht zu vergessen ist die Entlohnung des Masseverwalters, ob Regelentlohnung oder Forderungsübertrag des IEF – WinCaus.net berechnet sowohl Belohnungen als auch Entlohnungen voll automatisch.

Durch die Ein- und Ausgaben-Buchungen kann im Akt der Geldfluss am Masse-Anderkonto (Bankkonto) vollständig abgebildet werden.

In Kombination mit der Lizenz für die Ediktsdateiabfrage kann die Ediktsdatei direkt in WinCaus.net aufgerufen und Personen in WinCaus.net können mit der Ediktsdatei abgeglichen werden. So lässt sich etwa feststellen, ob über das Vermögen einer Person das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, bevor eine Klage oder ein Exekutionsantrag eingebracht wird.

**EDV•2000**

Bonygasse 40/Top 2  
1120 Wien, Österreich  
Tel.: + 43 (1) 812 67 68 – 0  
Fax: + 43 (1) 812 67 68 – 20  
office@edv2000.net



# Rückzieher von Rechtsanwaltskanzleien und Doxxing

**MEINUNGSKRIEG.** Infolge des Hamas-Terrors am 7. Oktober entstanden an führenden US-Universitäten massive weltanschaulich-politische Unstimmigkeiten. Unter anderem zogen renommierte Anwaltskanzleien ihre Beschäftigungszusagen für Absolvent:innen zurück.

Stephen M. Harnik

**D**er barbarische Überraschungsangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und die israelische Gegenoffensive waren unbestreitbar eine Katastrophe für beide Seiten. Die schrecklichen Kriegshandlungen beherrschen seither weltweit die Schlagzeilen und den öffentlichen Diskurs. In den USA hatte dieser Umstand auch für einige angehende Jurist:innen nachteilige Folgen. Studierende des letzten Studienjahres von Harvard, Columbia und der NYU hatten zu diesem Zeitpunkt bereits Einstellungszusagen renommierter Rechtsanwaltskanzleien in der Tasche. Die Zusagen wurden aber zurückgezogen, weil diese Studierenden Mitglieder von Studentenorganisationen waren, die unmittelbar nach dem Angriff der Hamas auf Israel – und bevor Israel seine Gegenoffensive eingeleitet hatte – diesen mit der jahrelangen Unterdrückung Palästinas durch Israel gerechtfertigt haben. So haben die Anwaltskanzleien *Davis Polk & Wardwell* im Fall der Harvard- und Columbia-Studenten und *Winston and Strawn* im Fall der NYU-Studentin ihre Beschäftigungsangebote mit der Begründung zurückgezogen, dass die von den Studenten geäußerten Ansichten den Werten der Kanzlei widersprechen und die Studierenden daher nach dem jeweiligen Abschluss nicht mehr in der Kanzlei willkommen seien.

## Brief nicht selbst verfasst

Im Fall der NYU kritisierte die Präsidentin der Student Bar Association (SBA) Israel vehement für den Verlust von Menschenleben, ohne andererseits die Taten der Hamas zu verurteilen. Im Fall von *Davis Polk* hatten die Studenten die Briefe zur Unterstützung Palästinas nicht selbst verfasst, sondern waren lediglich Mitglieder einer informellen Gruppe von 33 Organisationen (darunter Amnesty International und Human Rights Watch), in deren Namen der Brief veröffentlicht wurde. Die NYU-Studentin wurde nach der Veröffentlichung des Briefes von der SBA als Präsidentin abgesetzt, weil die in dem Brief geäußerte Meinung ihre eigene und nicht die der Vereinigung widerspiegelte. Später schrieb sie, dass sie nicht beabsichtigt hätte, die Israelis zu "beunruhigen", sondern vielmehr die Aufmerksamkeit auf die Notlage der Palästinenser zu lenken. Dennoch verlor sie das Stellenangebot von *Winston & Strawn*, das Berichten zufolge ein Einstiegsgehalt von 250.000 Dollar vorsah. Die Studenten, die ihre

Jobangebote von *Davis Polk* verloren haben, konterten, dass sie das Schreiben der Organisationen nicht ausdrücklich gebilligt haben, und es wird vernommen, dass *Davis Polk* seine Position überdenkt. In der Zwischenzeit hat sich diese Kontroverse auf die Frage ausgeweitet, was "Doxxing" ist und was nicht.

Doxxing wird im Oxford Dictionary als die Suche nach privaten oder identifizierenden Informationen über eine bestimmte Person mit der böswilligen Absicht, diese in sozialen Medien zu veröffentlichen definiert.

## Warnung vor Unterstützern

Nach dem Ausbruch des Konflikts zwischen Israel und Gaza verlangte eine Gruppe von CEOs unter der Leitung des Milliardärs Bill Ackman, dass Harvard die Namen der Studenten veröffentlicht, die den pro-palästinensischen Brief unterschrieben haben, damit CEOs wie er davor gewarnt werden, sie einzustellen. Daraufhin setzte die konservative Gruppe *Accuracy in Media* einen "Doxxing"-Truck ein, der durch den Harvard Yard fuhr und die Namen der betroffenen Studenten großflächig anzeigte. Dadurch wurden diese nun, ähnlich wie jüdische Studenten, die seit dem Anfang des Krieges auf dem Campus Zuflucht vor antisemitischen Angriffen suchten, samt ihren Familien in physische Gefahr gebracht. Der Doxxing-Truck machte sich auch auf den Weg nach Columbia und zur University of Pennsylvania. Der ehemalige Präsident von Harvard und frühere Finanzminister der Clinton-Regierung Larry Summers kritisierte Harvard und andere Universitäten zwar scharf dafür, dass sie die Hamas nicht energischer verurteilt hatten, erklärte jedoch, dass das Doxxing zu weit gegangen sei und dass Studenten nicht aufgrund ihrer Meinung über soziale Medien in Gefahr gebracht werden dürften. Erwin Chemerinsky, Dekan der juristischen Fakultät der U.C. Berkeley, sagte, er sei gegen das Doxxing und halte es für "verabscheuungswürdig", wehrte sich aber dagegen, dass sich die Universität weiter einmische, weil er die Aufgabe der Universität darin sieht, allen Studenten unabhängig von ihren Ansichten bei der Jobsuche zu helfen.

An diesem Punkt meldete sich auch der emeritierte Harvard-Rechtsprofessor Alan M. Dershowitz zu Wort. Dershowitz gehört zu den bekanntesten Strafverteidigern in den USA. Er hat 13 sehr prominente

Fälle von versuchtem Mord erfolgreich verteidigt, darunter O.J. Simpson und Claus von Bülow, und eine Reihe seiner Fälle wurde verfilmt. Dershowitz vertrat auch den ehemaligen Präsidenten Trump in seinem ersten Amtsenthebungsverfahren. Er schloss sein Jurastudium in Yale als Jahrgangsbester ab. Bei einer Buchpräsentation, an der ich zufällig teilnahm, erzählte Dershowitz, dass er an der Yeshiva in Brooklyn, NY, wo er aufwuchs und die Grundschule besuchte, als rebellischer Schüler bekannt war. Er sagte, seine Lehrer hätten ihm gesagt, er solle etwas tun, *“that requires a big mouth and no brain ... so I became a lawyer.”*


### Klare Positionen verlangt

Dershowitz schrieb einen offenen Brief an die Anwaltschaft, der im *New York Law Journal* (NYLJ) veröffentlicht wurde und in dem er argumentierte, dass jede Anwaltskanzlei, die einen Absolventen einstellt, der die Hamas unterstützt, ethisch verpflichtet ist, ihren Mandanten zu informieren und dessen Zustimmung einzuholen, bevor sie diesem Anwalt die Bearbeitung einer Angelegenheit des Mandanten überträgt. Dabei erwähnte er ausdrücklich einen bestimmten Harvard Studenten, der für den Harvard Law Review tätig ist, und im Namen der South Asian Law Student Association (SALSA) zu den Unterzeichnern des Schreibens der 33 Organisationen gehörte. Darüber hinaus ist dieser Student in einem viralen Video bei einer pro-palästinensischen Demonstration auf dem Harvard-Campus zu sehen, als er mit einem jüdischen Studenten aneinandergeriet. Dershowitz veröffentlichte seinen Namen in seinem NYLJ-Brief und unterschied sein Vorgehen von “doxxing”, indem er argumentierte, dass “doxxing” die Offenlegung von Informationen beinhaltet, die eigentlich privat bleiben sollten, wie z.B. sexuelle Vorlieben, Wohnadressen sowie die Identität und den Aufenthaltsort von Familienmitgliedern, dass es aber nicht darum geht, den Namen einer Person zu schützen, die eine öffentliche Aussage wie die des SALSA-Studenten macht. Er fuhr fort: *“Students and lawyers have a First Amendment right to espouse outrageous and immoral views, without fear of punishment by the government. But private clients also have right to evaluate their potential lawyers on the basis of how they exercise that right.”* Ellen C. Yaroshefsky, Professorin für Rechtsethik an der Hofstra University, machte sich über Dershowitz lustig, indem sie sagte, sein Vorschlag erinnere an die Taktik des Demagogen Joseph McCarthy in den 1950er Jahren, Arbeitgeber vor den Kongress zu laden, damit sie die Namen von Personen preisgeben, die im Verdacht standen, kommunistische Verbindungen zu haben. Mit einem Augenzwinkern forderte sie den Leser auf, sich einen Mandatsvertrag mit einer “Hamas-Zustimmungsklausel” vorzustellen. Sie schrieb weiter: *“Why limit this to the Israel Palestine war? How about a lawyer’s view of U.S. support for Ukraine? Sending arms to Syrian rebels? Why stop at wars? How about a lawyer’s position on abortion rights? Gerrymandering and voting rights?”*

Yaroshefsky stellte außerdem Dershowitz’ Fachkenntnisse im Bereich der Rechtsethik in Frage (wie bereits erwähnt, ist er vor allem als Strafverteidiger und nicht Rechtsethiker bekannt) und forderte Harvard auf, Maßnahmen gegen ihn zu erwägen, weil er den Jusstudenten, der sich für die palästinensische Selbstbestimmung und einen Waffenstillstand eingesetzt hatte, mit einem “Doxxing” bedroht hatte. An dieser Stelle sei erwähnt, dass es in New York derzeit kein Gesetz gegen “Doxxing” an sich gibt, bei Einschüchterung oder Belästigung aber klagbare Ansprüche entstehen können.

Wenn ein Rechtsanwalt ein Verhalten an den Tag legt, das ein negatives Bild hinsichtlich seiner Eignung für die Berufsausübung zeichnet, kann dies einen Verstoß gegen die New Yorker Standesregeln, 22 NYCRR1200.00 Regel 8.4(h), darstellen. Im Jahr 2018 wurde Aaron Schlossberg, ein New Yorker Anwalt, von einem Kellner mit dessen Handy gefilmt, als er in einem Restaurant in Midtown Manhattan rassistische Beleidigungen gegen die lateinamerikanische Bedienung äußerte, die mit einem anderen Kunden Spanisch sprach, anstatt ihm sein Essen zu servieren. Er schrie den Restaurantleiter an: *“... This is America. Your clients and your staff... should be speaking English... My guess is they’re undocumented, so my next call is to ICE [US Immigration and Customs Enforcement] to have each one of them taken out of my country...”* Das Video hat sich rasant verbreitet. Er agierte als Kunde und nicht in Ausübung seines Berufs, als er seine Tirade hielt und drohte, die Kellner ausweisen zu lassen (ohne irgendwelche Beweise, dass diese illegal im Land wären). Dennoch wurde er öffentlich getadelt. Ich fragte Professor Dershowitz, ob dies seiner Meinung nach mit der von ihm vorgeschlagenen Verpflichtung einer Anwaltskanzlei gegenüber einem Anwalt, der die Hamas unterstützt, vergleichbar sei, da er keine Rechtsbasis für seine Behauptung anführen konnte. Wir waren uns beide einig, dass selbst extreme und problematische Aussagen, wie die öffentliche Befürwortung von Völkermord eine verfassungsrechtlich geschützte Meinungsäußerung darstellen würde, die auch einem Rechtsanwalt zusteht und daher kein mit der Berufsausübung unvereinbares Verhalten ist.

### Kanzlei-Meinung vs. persönliche Haltung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es den Anwaltskanzleien freisteht, einen Kandidaten bzw. eine Kandidatin aufgrund deren politischer Haltung nicht einzustellen, und dass es der Anwaltskanzlei ebenso überlassen bleibt, ob sie ihren Mandanten die Haltung eines Anwalts zu kontroversen Themen mitteilen will oder nicht. Darüber hinaus ist offen, ob der betroffene Anwalt bzw. die betroffene Anwältin nicht auch ein Recht darauf hat, dass die persönliche Haltung und Meinung zu politischen Themen als Privatsache behandelt wird, solange diese die Arbeit nicht negativ beeinflusst. 



**STEPHEN M. HARNIK** ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA. ([www.harnik.com](http://www.harnik.com))

# „Es ist eine Geringschätzung des Rechtsstaates, wenn Leitungsposten nicht nachbesetzt werden“

**POLITISCHER RESPEKT FÜR DEN RECHTSSTAAT?** Österreichs politische Parteien hatten und haben in der zweiten Republik ein wechselvolles Verhältnis zum Rechtsstaat. Auch ihr Blick auf bzw. ihre Wünsche an die Justiz unterliegen ständigem Wandel. Politikwissenschaftler Anton Pelinka erweitert im Gespräch mit ANWALT AKTUELL die Betrachtung der österreichischen Verhältnisse mit dem Blick auf andere Staaten. Die Chancen für einen „Volkskanzler“ im nächsten Jahr schätzt er gering ein.

*Interview: Dietmar Dworschak*

**Anwalt Aktuell:** *Welches Verhältnis haben die österreichischen Parteien seit 1945 zum Rechtsstaat?*

**Anton Pelinka:** Der österreichische Rechtsstaat existiert im Rahmen des Bundesverfassungsgesetzes von 1920. Dieses wurde wiederhergestellt durch die Alliierten und durch die provisorische Staatsregierung, die am 27. April 1945 die Republik Österreich für wiederhergestellt erklärt hat. Der Rechtsstaat ist in Österreich wie auch in anderen Demokratien primär als ein Willkürverbot zu sehen. D.h., die Regierung und die parlamentarische Mehrheit setzen sich selbst Grenzen, die sie im Rahmen des Rechtsstaates nicht verletzen dürfen.

**Anwalt Aktuell:** *Speziell in der Ära Kurz wurde die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft regelmäßig kritisiert bzw. angefeindet. Konnte und kann die Justiz in Österreich ohne Einflüsse aus der Politik arbeiten?*

**Anton Pelinka:** In diesem Sinn ist die Justiz ein Geschöpf der Politik. Das Bundesverfassungsgesetz ist 1920 beschlossen worden von der provisorischen Nationalversammlung, die demokratisch gewählt wurde und gerade die Staatsjustiz ist ja wie in anderen Rechtsstaaten auch immer politisch. Das was bei uns der Bundesminister oder die Bundesministerin für Justiz ist, ist eigentlich anderswo General Attorney, also Generalstaatsanwalt. D.h. die letzte Verantwortung, ob ein Strafprozess geführt wird, liegt unvermeidlich bei der Politik, ist gleich bei der Justizministerin und das ist rechtsstaatlich völlig korrekt. D.h., die Justiz ist selbstbeschränkt aber nicht politikfrei. Sie ist ein Produkt der Politik, sie muss nur die Grenzen, die der Rechtsstaat ihr politisch setzt, respektieren.

**Anwalt Aktuell:** *Wie beurteilen Sie das Verhalten der aktuellen Regierung, wichtige Leitungsposten in der Justiz einfach nicht nachzusetzen. Ist das nicht eine Art Geringschätzung des Rechtsstaates?*

**Anton Pelinka:** Es ist eine Geringschätzung des Rechtsstaates, wenn Leitungsposten nicht nachbesetzt werden. Natürlich hängt das mit dem Wesen einer Koalitionsregierung zusammen, in der ja vereinbart oder de facto zwei Parteien sich auf Kompromisse einigen müssen. Wenn die Kompromisse nicht gefunden werden, dann werden diese Leitungsposten nicht nachbesetzt. Diese Geringschätzung des Rechtsstaates ist gegeben, aber nicht überraschend und keineswegs einmalig in Regierungen, in denen üblicherweise eine Partei allein regiert wie etwa im Vereinigten Königreich von Großbritannien und in Nordirland oder auch im amerikanischen präsidentiellen System ist strukturell es nicht gegeben. In Österreich und anderen Ländern, insbesondere europäischer Kontinent, wo Koalitionsregierungen

der Regelfall sind, kommt das häufig vor, ist also keine österreichische Besonderheit.

**Anwalt Aktuell:** *Apropos Besetzung: Wenn eine Regierung in Österreich neu gebildet wird, hört man immer wieder, dass das Justizministerium quasi auf der Reste-Rampe liege, sich also keine Partei besonders darum reiße... Warum?*

**Anton Pelinka:** Ich wäre skeptisch, das Justizministerium als politisch so gering eingeschätzt zu sehen. Einer der bedeutendsten Reformer der 2. Republik war ein Justizminister, nämlich Christian Broda. Er war natürlich und das ist eben auch typisch für die Ausnahmesituation einer Einparteienregierung, gestützt auf die absolute Mehrheit einer Partei im Nationalrat, der im Nationalrat, der im Familienrecht und dann auch im Strafrecht die wichtigsten Reformschritte des 20. Jahrhunderts unternommen hat. Gelegentlich hört man sogar, dass in einer Koalitionsregierung das Justizministerium quasi ausgegliedert werden soll, überparteiliche Experten sollen es übernehmen. Das ist eigentlich nicht Ausdruck einer Geringschätzung, sondern Ausdruck der Bedeutung, die zumindest potentiell das Justizministerium hat, Stichwort: Christian Broda, ein ganz wesentlicher Reformator, der auch von der Opposition durchaus im Rahmen des Rechtsstaates legitim bekämpft wurde. Apropos Besetzung, ich habe nie gehört, dass das Justizministerium auf der Restampe liege, sondern gerade als die Große Koalition im Jahre 1990 wiederhergestellt wurde, war das Justizministerium sogar heiß umstritten. Da wurde dann eben zwischen ÖVP, die wiederum in die Regierung gekommen ist und SPÖ, heftig diskutiert. Ich teile nicht die Sicht, dass das Justizministerium von den Regierungsparteien gering geschätzt wurde und wird.

**Anwalt Aktuell:** *Wenn man daran denkt, mit welcher Energie Justizminister Christian Broda die Gesellschaft Österreichs veränderte stellt sich die Frage: Konnten es seine Nachfolgerinnen oder Nachfolger nicht – oder durften sie es nicht?*

**Anton Pelinka:** Christian Broda war in der einmaligen Lage, dass er Justizminister in einer Einparteienregierung war, die mit einer absoluten Parlamentsmehrheit ausgestattet war, deswegen konnte er die Reformen mit den Stimmen seiner Partei durchziehen. Er war nicht darauf angewiesen, dass eine Koalitionspartei sozusagen ihm das Rampenlicht nicht gönnt, d.h., Christian Broda war ein ganz wichtiger Justizminister, aber er konnte diese Bedeutung auch nur erreichen, weil die Sozialdemokratische Partei, damals noch die Sozialistische Partei in der Ära Kreisky, ohne Koalitionspartner regieren konnte.

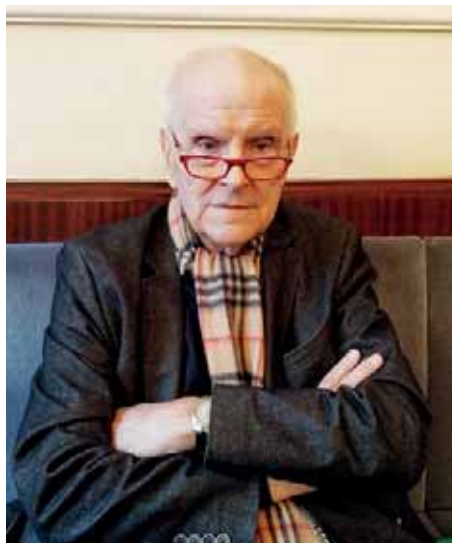


**Anwalt Aktuell:** *Erst in den letzten Jahren – speziell bei Schwarz-Blau und Schwarz-Grün – hat sich der Verfassungsgerichtshof zu einer wesentlichen politischen Größe entwickelt, teilweise sogar mit gesetzgeberischen Ambitionen. Steht ihm diese Rolle in einer Demokratie eigentlich zu?*

**Anton Pelinka:** Der Verfassungsgerichtshof ist potenziell immer ein wichtiger Faktor gewesen, er wurde ja in Österreich deswegen als solcher nicht wahrgenommen, weil er eben durch die in der Verfassung und in den ausführenden Gesetzen geregelten Verfahren sozusagen im Konsens nur besetzt werden kann. D.h., im Verfassungsgerichtshof herrscht eine Art Proporz, nicht im Sinne eines 1:1-Gleichgewichtes, sondern im Sinne einer Berücksichtigung der Pluralität. Der Verfassungsgerichtshof hat einige wichtige Entscheidungen in den letzten Jahrzehnten gefällt, darunter auch die Aufhebung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl, die dann eben im wiederholten zweiten Wahlgang zur Wahl Van der Bellens geführt hat. Das ist eigentlich Normalfall. Nicht zufällig ist der Supreme Court der USA ein mächtiges Organ und es ist oft behauptet worden, der Supreme Court der USA ist mächtiger als der Präsident und die beiden Kongresskammern. Das würde ich für Österreich zwar nicht so behaupten, aber der Verfassungsgerichtshof wird gerade dann besonders wichtig, wenn die Parlamentssituation nicht mehr faktisch nur von SPÖ und ÖVP dominiert wird. Wenn immer mehr kleinere und mittelgroße Parteien wesentlich auch die Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat beeinflussen, dann wird der Verfassungsgerichtshof an Bedeutung gewinnen.

**Anwalt Aktuell:** *Viele Umfragen zeigen, dass die FPÖ bei den nächsten Parlamentswahlen wohl die stärkste politische Kraft in Österreich werden wird. Was bedeutet dies für den Rechtsstaat, speziell im Lichte der Kickl-Aussage, dass das Recht der Politik zu folgen habe?*

**Anton Pelinka:** Die FPÖ könnte die relative Mehrheitspartei im Nationalrat werden. Derzeit schließe ich aus, dass sie eine absolute Mehrheit erreichen kann. Und was in den Medien oft übersehen wird, Bundeskanzler und damit Regierungschef wird man nicht durch die Wahl des Nationalrates, sondern durch die Ernennung durch den Bundespräsidenten, der wieder direkt vom Volk gewählt ist. D.h., die FPÖ wird, wenn sie ihren relativen Wahlerfolg, der wahrscheinlich ist, entsprechend politisch umsetzen will, einen Koalitionspartner brauchen, der ihr diese absolute Mehrheit verschafft. Die Freiheitliche Partei braucht, um regieren zu können, einen Koalitionspartner. Derzeit kann ausgeschlossen werden, dass das die Sozialdemokratische Partei sein könnte. Auszuschließen sind auch die Neos und die Grünen als Mehrheitsbeschaffer für einen Freiheitlichen Bundeskanzler. D.h., es wird an der ÖVP liegen, ob sie eine Koalition mit der freiheitlichen Partei und damit möglicherweise einen freiheitlichen Bundeskanzler zulässt. Immer ist entscheidend, 1. der Bundespräsident, 2. die Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat. Das ist eine Rahmenbedingung, an der auch ein relativer freiheitlicher Wahlsieg nichts ändern kann. Wir dürfen nicht vergessen, dass 2000 der Kanzlerkandidat der drittstärksten Partei Bundeskanzler wurde, aufgrund



**ANTON PELINKA** ist promovierter Jurist und emeritierter Universitätsprofessor für Politikwissenschaften. Er lehrte an den Universitäten Salzburg, Innsbruck und an der Central European Privatuniversität Budapest. Daneben absolvierte er Gastprofessuren in New Delhi, New Orleans, Stanford, Michigan, Brüssel oder Jerusalem. Er ist Autor zahlreicher Publikationen zu Österreichs Politik und Parteienlandschaft sowie Kommentator für den ORF, „Standard“ oder „Die Zeit“.

der Ernennung durch den Bundespräsidenten, der Wolfgang Schüssel ernannt hat, weil er wusste, dass Schüssel durch die Koalitionsabgabe zwischen ÖVP und Freiheitlichen eine Mehrheit im Nationalrat hinter sich haben wird. D.h., Bundespräsident und letztlich noch wichtiger die Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat entscheiden und ob jetzt die relativ stärkste oder die relativ drittstärkste Partei den Kanzler stellt, ist dabei völlig offen.

**Anwalt Aktuell:** *In der Demokratie wiegt jede Wählerstimme gleich viel. Wie sehen Sie diese Tatsache im Hinblick auf die beträchtlichen Unterschiede der Wählerinnen und Wähler in Sachen politischer und staatsbürgerlicher Informiertheit? Immerhin muss jemand, der die österreichische Staatsbürgerschaft haben möchte, ein gefinkeltes Prüfverfahren bestehen, während die Zulassung zur Wahlurne keinerlei Voraussetzungen verlangt...*

**Anton Pelinka:** Das ist ein Problem, mit dem die Demokratie leben muss. Es wäre, glaube ich, relativ schwer vorstellbar, dass man sozusagen Prüfungsverfahren durch-

führt, ob jemand sein aktives Wahlrecht als Bürgerin oder Bürger der Republik Österreich ausüben kann. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass natürlich besser informierte Wählerinnen ja in der Gesellschaft andere weniger Interessierte, weniger Informierte überzeugen können. Diese Multiplikatorenrolle gleicht das Defizit aus, das darin besteht, dass zwar bei der Stimmabgabe jede Stimme gleich viel zählt, dass aber der Informationsstand und das Interesse an der Politik ungleich verteilt sind.

**Anwalt Aktuell:** *Die Forderung nach einer direkteren Demokratie in Österreich ist meiner Beobachtung nach wieder eingeschlafen. Würde es unserem Land nicht eigentlich gut tun, lebendigere politische Auseinandersetzungen auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene einzuführen, ähnlich wie in der Schweiz?*

**Anton Pelinka:** Wir wählen in Österreich den Bundespräsidenten direkt, wir wählen in den Gemeinden Österreichs den Bürgermeister/die Bürgermeisterin direkt. Das ist doch immerhin ein nicht unbeachtliches Stück direkte Demokratie. Ich würde mir von mehr direkter Demokratie keine besonderen Qualitätssprünge erwarten, unter Umständen vielleicht sogar das Gegenteil befürchten. Österreich ist eine repräsentative Demokratie mit plebiszitären Elementen, eben Bundespräsident und Bürgermeisterin und Bürgermeister. Die Balance zwischen plebiszitären und repräsentativen, also direkt demokratischen, indirekt demokratischen Elementen kann immer diskutiert werden, aber ich warne vor der Überschätzung der direkten Demokratie. Es ist ja interessant, dass der Kanzlerkandidat der Freiheitlichen Partei, Kickl, gerne die direkte Demokratie lobt, aber den direkt gewählten Bundespräsidenten gleichsam zur Seite schiebt. D.h., der Volkskanzler Kickl muss sich einmal mit dem Volkspräsidenten Van der Bellens zusammensetzen. Dass er das nicht tut, dass er das nicht will, das ist auch ein Zeichen dafür, dass man ein Mehr an direkter Demokratie nicht überschätzen soll als Qualitätssprung der österreichischen Demokratie.

**Herr Professor Pelinka, danke für das Gespräch.**

## Baker McKenzie: Erster Inclusion, Diversity & Equity Day für mehr Vielfalt am Arbeitsplatz

Die führende Anwaltskanzlei Baker McKenzie lud am 25.10.2023 zum ersten „Inclusion, Diversity & Equity Day“. Der Fokus dieses besonderen Events lag auf dem Thema „Inclusive Leadership“ und der Frage, wie Unternehmen durch Förderung von Vielfalt und Inklusion wettbewerbsfähig und für ihre Mitarbeiter:innen sowie für Mandant:innen oder Kund:innen attraktiv bleiben können.

Vielfalt und Chancengleichheit am Arbeitsplatz gewinnen auch in Österreich immer mehr an Bedeutung. Arbeitnehmer:innen äußern verstärkt den Wunsch nach einer vielfältigen, fairen und inklusiven Arbeitsumgebung. Allerdings stehen viele inländische Unternehmen immer noch vor der Herausforderung, klare Konzepte und Strategien zur Umsetzung dieser Ideale zu entwickeln.

Alexander Petsche, der Managing Partner und Gastgeber der Kanzlei gewährte Einblicke, wie ID&E bei Baker McKenzie gelebt wird und versicherte, dass sich Baker McKenzie weiterhin für eine inklusive, diverse und gerechte Arbeitsumgebung einsetzen wird.



## EY Law berät 21bitcoin bei erfolgreicher Finanzierungsrunde

EY Law hat 21bitcoin während des gesamten Transaktionsprozesses umfassend aus aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Sicht beraten. Das EY Law NewTech-Team rund um Head of New Technologies und Rechtsanwalt Dr. Martin Hanzl begleitet 21bitcoin bereits seit längerer Zeit in allen aufsichtsrechtlichen Fragen und in dessen day-to-day Business.

Die FIOR Digital GmbH, das Unternehmen hinter 21bitcoin, freut sich über den Abschluss einer erfolgreichen Finanzierungsrunde in Höhe von 2,1 Millionen Euro. Als neuer Investor und zukunftsfähiger Partner steigt die deutsche Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG bei 21bitcoin ein.

Dr. Martin Hanzl, Head of New Technologies, über den jüngsten Finanzierungs-Deal: „Das erfolgreiche Investment ist ein wichtiger



*Schritt für 21bitcoin. Wir blicken bereits auf mehrere erfolgreiche gemeinsame Projekte zurück und werden diese Zusammenarbeit in der Zukunft im Hinblick auf MiCAR auch noch weiter intensivieren.“*

Dr. Martin Hanzl

## DLA Piper stärkt Teams: Neue Talente für Corporate und Finance

DLA Piper baut die Corporate-Gruppe unter der Leitung von Elisabeth Stichmann mit Rechtsanwältin Elisa Maria Zapletal, 36, und Rechtsanwalt Daniel Schmidt, 34, aus. Weiters freut sich das Finance Team rund um Jasna Zwitter-Tehovnik mit der Angolung von Domen Brus, 31, über Zuwachs aus den eigenen Reihen.



Daniel Schmidt, Domen Brus und Elisa Zapletal

Seit Oktober verstärkt **Mag. Elisa Maria Zapletal, MSc.** als Senior Associate die Practice Group Corporate im Wiener Büro von DLA Piper. Spezialisiert auf komplexe gesellschaftsrechtliche Fragestellungen, wird die gebürtige Kärntnerin namhafte nationale und internationale Mandantinnen und Mandanten im Bereich Gesellschafts- und Unternehmensrecht sowie bei internationalen Konzernumstrukturierungen beraten.

Ebenfalls seit Oktober unterstützt **Dr. Daniel Schmidt, LL.M. MBA-HSG** als Senior Associate die Practice Group Corporate. Bereits während seiner Konzipientenzeit fokussierte sich der Wirtschaftsjurist auf gesellschaftsrechtliche Themen sowie Restrukturierungsprojekte. Daniel Schmidt wird seine Expertise sowohl bei M&A-Projekten als auch bei gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen und Umgründungen einbringen.

Zudem verstärkt ab sofort **Domen Brus, mag. prav.** als eingetragener Rechtsanwalt das Finance Team rund um Dr. Jasna Zwitter-Tehovnik. Domen Brus ist im Finanzrecht tätig, vor allem bei Finanzierungstransaktionen und internationalen Infrastrukturprojekten mit Schwerpunkt auf die CEE/SEE-Regionen. Darüber hinaus berät der gebürtige Slowene internationale Mandantinnen und Mandanten zu einer Vielzahl von gesellschaftsrechtlichen Fragen, wie z.B. Fusionen und Übernahmen und internationale Unternehmensumstrukturierungen, mit besonderem Schwerpunkt auf Verfahren und Transaktionen in Slowenien.

## Neue Kanzlei in Wien: Dr. Stefan Heninger



Dr. Stefan Heninger

Seit Oktober 2023 besteht die Kanzlei Dr. Stefan Heninger in der Porzellangasse in 1090 Wien.

Dr. Stefan Heninger, LL.M. (WU) ist spezialisiert auf das Streitige Verfahren und berät in den Fachgebieten Zivilrecht, Arbeitsrecht, öffentliches Recht sowie Strafrecht. Neben der juristischen Fachkenntnis weist Dr. Heninger in Folge seiner Ausbildung ein hohes technisches und wirtschaftliches Verständnis auf.

Mehr Informationen unter: [www.heninger.law](http://www.heninger.law)





1130 WIEN • HIETZING

# Wattmannngasse 25

Zwei einzigartige Altbaujuwelen im Eigentum  
Außergewöhnliche Stadtvilla mit Parkflair  
Beeindruckende Wohnflächen mit ca. 181 und 203 m<sup>2</sup>  
Prachtvolle Gärten mit Altbaumbestand und fantastische Terrassen  
Sonnendurchflutete Wintergärten  
Exquisite High-End-Luxusausstattung  
Hauseigene Tiefgarage

VERKAUF DURCH



+43 1 315 72 80 - 870  
cd@winegg-makler.at  
winegg.at/wattmannngasse



# „Wertschöpfende Mobilitätslösungen“

**DYNAMISCHES GESCHÄFT.** Das Unternehmen, für das er arbeitet, bewegt rund 15.000 Fahrzeuge auf Österreichs Straßen. Diese Autos werden mithilfe des „operating leasing“ für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Mit einer Reihe von Services rundherum. Das Unternehmen verspricht „wertschöpfende Mobilitätslösungen“. Für die Rechtsabteilung gibt es da einiges zu tun.

**M**ario Zlattinger, 36, stammt aus Klagenfurt in Kärnten. Studium und Beruf haben ihn mittlerweile nach Wien geführt. Hier fühlt er sich wohl, privat und im Job. „Es ist eine tolle Aufgabe, in diesem Unternehmen zu arbeiten“ sagt er im Besprechungszimmer eines hochmodernen Business-Centers am Handelskai. Die Firma, deren Rechtsabteilung er leitet, heißt „ALD Automotive“ und beschäftigt sich mit Fuhrparkmanagement und Leasing. Eine wichtige Adresse für Unternehmen mit einem großen Außendienst, für den Autohandel oder für Private.

Mit dem Produkt „operating leasing“ stellt ALD Automotive in einer Art Sorglos-Paket Fahrzeuge zur Verfügung. Die Kunden entscheiden sich für ein Automobil, das von ALD angekauft wird. Ab da müssen sie sich – verkürzt gesagt – um nichts mehr kümmern.

Einsteigen, den definierten Zeitraum mit dem Auto fahren – und dann das Auto einfach wieder abgeben. „Zum jeweiligen Fahrzeug bieten wir ein umfangreiches Dienstleistungspaket“ betont der Unternehmensjurist. „Dieses reicht von der Vignette über die Versicherung zu Road Assistance, Mobilitätsgarantie, Technik-Service bis zu den Reifen“.

## Angekommen

Am Beginn seiner Ausbildung im Wirtschaftsrecht plante Mario Zlattinger eine Laufbahn in der Anwaltschaft. Parallel zu seinem Studium (Abschluss LL.M.) arbeitete er bereits in Anwaltskanzleien, mehrfach absolvierte er Praktika bei der OMV, die ihm ein Jobangebot machte. Da war seine Zeit noch nicht reif für ein Dasein als Unternehmensjurist. Er begann als Konzipient bei CMS und setzte diese anwaltliche Grundausbildung in einer Kanzlei in Mödling fort. Das Gefühl, für seine Arbeit „zu wenig Feedback, speziell von der Klientenseite, zu bekommen“ führte ihn schließlich in die Rechtsabteilung der Integral-Holding. Dort ging es um den Schwerpunkt Vergaberecht und um Verhandlungen mit Großkunden bzw. Lieferanten. Wie bei vielen jungen, ambitionierten Menschen brachte die Corona-Phase auch für ihn unerwartete Verwerfungen im Job. Dann eine neue Chance: ALD Automotive.

„Hier herrscht genau jene kooperative Arbeitsatmosphäre, wie ich sie mir immer gewünscht habe“ freut sich Mario Zlattinger.

## Spannendes Leasing-Geschäft

Das Geschäft mit dem „operating leasing“ läuft für ALD Automotive gut. Der Unternehmensjurist: „Im Gegensatz zu einigen Mitbewerbern sind wir profitabel“. Die österreichische und die Schweizer Leasing-Tochter gehören zu einer französischen Mutterfirma, hinter der der französische Konzern „Société Generale“ steht, dessen Aktien an der Börse in Paris gehandelt werden.


In Österreich beschäftigt ALD Automotive rund 100 Mitarbeiter:innen, die in den Bereichen Sales, Back office, Technik, Risk und Finance tätig sind. Auf der Kundenliste des Direktgeschäfts stehen klingende Namen wie Canon und Pfizer, das Indirekt-Geschäft mit dem Autohandel entwickelt sich ebenfalls erfreulich. Der Anteil der Elektroautos steigt kontinuierlich, bis 2025 erwartet ALD einen Anteil von 30% an der gesamten Leasing-Flotte.

Die Rechtsabteilung besteht aus Mario Zlattinger LL.M. sowie einem zweiten Juristen und ist auch für das Geschäft in der Schweiz zuständig. Somit hat der Unternehmensjurist nicht selten auch in Zürich zu tun.

„Unsere Aufgaben liegen hauptsächlich im Vertragsrecht, im Zivilrecht und im Mietrecht“ sagt Zlattinger. „Die relativ kleine Zahl von Streitigkeiten am Ende der Vertragslaufzeit eines geleasten Fahrzeugs werden in der Regel kulant und sehr selten vor Gericht gelöst“.

## Und jetzt: Übernahme

Für den Unternehmensjuristen beginnt gerade eine spannende Zeit. Mit der Entscheidung von ALD Automotive, den Konkurrenten „Lease Plan“ zu übernehmen, startet ein rechtlich und organisatorisch hochinteressanter Prozess. „Da geht es um Verschmelzungsrecht, aber auch um Fragen des Arbeitsrechts“ weiß Mario Zlattinger. „Immerhin übernehmen wir ein Unternehmen, das mit 170 Mitarbeiter:innen personell deutlich größer ist.“ Die Stimmung in der anlaufenden Zusammenführung bezeichnet der Unternehmensjurist als gut und sehr kooperativ. Am Ende wird seine Rechtsabteilung mehr als doppelt so groß sein, weil bei Lease Plan bereits zwei Jurist:innen und ein juristischer Mitarbeiter arbeiten.

„Nicht gesucht, aber gefunden“ könnte das Motto der beruflichen Story von Mario Zlattinger lauten. Es läuft und läuft... 



Mario Zlattinger, LL.M. leitet die Rechtsabteilungen Österreich und Schweiz von ALD Automotive, einem der weltweit größten Anbieter für Fuhrparkmanagement und Leasing



## SEMINARE 2024

für **Jurist:innen** sowie für **nichtjuristische Mitarbeiter:innen**  
**Rechtsanwaltskanzleien und Rechtsabteilungen**  
 sowie **Rechtsanwält:innen** und **-anwärter:innen**

<b>Grundlehrgang</b> , Hybrid, Wien.....	Beginn 18.01.
Grundlegende und umfassende Aus- bzw. Fortbildung mit vielen praktischen Hinweisen für Mitarbeiter:innen in Rechtsanwaltskanzleien und Rechtsabteilungen sowie für ambitionierte Einsteiger:innen	
<b>Vom Testament bis zur Einantwortung</b> , Hybrid, Wien.....	am 25.01.
Was Ihre Kanzlei über die jüngsten Entwicklungen im Erbrecht wissen sollte	
<b>Grundzüge des Datenschutzrechts</b> , Hybrid Wien.....	am 31.01.
<b>Exekution I u. II</b> , Hybrid Wien .....	am 26.02. und 04.03.
<b>Grundbuch III</b> , Hybrid Wien.....	Beginn 28.02.
<b>Immobilien- und Vertragsrecht</b> , Hybrid Wien.....	am 11.03.
<b>Einführungseminar</b> , Hybrid Wien .....	Beginn 13.03.
<b>Kosten-Aufbauseminar</b> , Hybrid Wien.....	Beginn 08.04.
<b>Firmenbuch I u. II</b> , Hybrid Wien .....	am 09.04. und 24.04.
<b>Professionelle Erwachsenenvertretung</b> , Hybrid Wien .....	Beginn 13.05.
Fachausbildung für Rechtsanwält:innen/ und -anwärter:innen sowie Kanzleimitarbeiter:innen	
<b>Fit für den Kanzleialltag – ein Blick in die Praxis</b> insb. für Studierende, Hybrid Wien .....	am 15.05.
<b>Grunderwerbsteuer und Immobilienertragsteuer</b> , Online.....	am 22.05. und 23.05.



ÖSTERREICHISCHER  
RECHTSANWALTSVEREIN

Informieren Sie sich über  
Seminare, Veranstaltungen  
und andere Neuigkeiten auf  
unserer Homepage.  
Änderungen vorbehalten!

Anmeldungen via [www.rechtsanwaltsverein.at](http://www.rechtsanwaltsverein.at)  
oder Mail to [office@rechtsanwaltsverein.at](mailto:office@rechtsanwaltsverein.at)

### Ermäßigung für Mitglieder!

Details zur Mitgliedschaft und zum Beitritt:  
[www.rechtsanwaltsverein.at/Beitrittsformular.html](http://www.rechtsanwaltsverein.at/Beitrittsformular.html)

ÖSTERREICHISCHER  
RECHTSANWALTSVEREIN

1010 Wien, Rotenturmstraße 13/DG/Top 2  
Tel.: (01) 535 02 00; Fax: (01) 535 02 00-15



## ABGB Taschenkommentar mit EheG, EPG, KSchG, ASVG, EKHG und IPRG

Der bewährte praxisorientierte Kommentar besticht durch die schnelle Verfügbarkeit und die hohe Aktualität der gebotenen Information.

Kurze und umfassende Informationen über die aktuelle Rechtslage durch verlässliche Wiedergabe des Meinungsstands in der Judikatur in besonders übersichtlicher Form.

Der Herausgeber:

Univ.-Prof. Dr. Matthias Neumayr



6., neu bearbeitete und erweiterte Auflage  
Wien 2023 | 2.460 Seiten  
Subskriptionspreis bis 31.12.2023: € 345,-\*  
Preis ab 01.01.2024: € 395,-  
Best.-Nr. 31073006 | ISBN 978-3-7007-8314-5  
\*ab Verlag und in Ihrer Buchhandlung

 LexisNexis®  
Weil Vorsprung entscheidet.

JETZT BESTELLEN!  
**shop.lexisnexis.at**

Bis 31.12.2023 versandkostenfrei innerhalb von Österreich



# Wie Malta den österreichischen Rechtsstaat brüskiert

**IGNORANZ.** Ausländische Gerichtsurteile gegen maltesische Glücksspielunternehmen sollen nicht mehr anerkannt werden. Die Regelung verstößt gegen EU-Recht und schädigt österreichische Verbraucher.

**S**eit Juni dieses Jahres ist das umstrittene Gesetz in Kraft, das im Eiltempo durch das maltesische Parlament gebracht wurde. Es ist eine Reaktion auf tausende rechtskräftige Gerichtsurteile aus Österreich und Deutschland, die in den letzten Jahren gegen maltesische Glücksspielkonzerne ergangen sind. Denn obwohl Online-Glücksspiel in Deutschland bis zum 30.06.2021 ausnahmslos verboten war und hierzulande konzessionspflichtig ist, um Spielsüchtige vor zu hohen Verlusten zu schützen, widersetzten sich zahlreiche Anbieter dem Verbot und nahmen illegalerweise Milliardenbeträge ein. Deutsche und österreichische Gerichte ordneten in zigtausenden Gerichtsverfahren die Rückforderung der erlittenen Glücksspielverluste an. Viele namhafte Casinos kommen den rechtskräftigen Gerichtsurteilen jedoch nicht nach und zahlen die Beträge schlichtweg nicht zurück, so dass den Verbrauchern nichts anderes übrig bleibt, als die Urteile auf Malta vollstrecken zu lassen.

## Missachtung der EU-Verträge

Die maltesische Regierung beabsichtigt, die Vollstreckung der Urteile auf Malta zu verunmöglichen und hat ein Gesetz verabschiedet, wonach maltesische „Gerichte die Anerkennung und/oder Vollstreckung ausländischer Urteile in Malta verweigern sollen“, wie es in der „Bill No. 55“ heißt. Damit setzt man sich über einen der Grundpfeiler des herrschenden Europarechts hinweg: Die Anerkennung und Vollstreckbarkeit von Gerichtsurteilen anderer Mitgliedstaaten untereinander.

Zunächst erscheint verblüffend, mit welcher Nonchalance die maltesische Regierung hier EU-Verträge ignoriert und ein Gesetz binnen kürzester Zeit verabschiedet, das selbst von juristischen Laien als offensichtlich europarechtswidrig erkannt wird. Die Verwunderung nimmt ab, sobald man sich die „goldenen Pässe“ in Erinnerung ruft, die der Inselstaat im großen Stil an Nicht-EU-Bürger im Gegenzug für Investitionen verkaufte und damit kürzlich ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission auslöste.

Die Europäische Vollstreckungsverordnung (VO 1215/2012/EU) sieht eine Ausnahme für die Vollstreckbarkeit von ausländischen Gerichtsurteilen innerhalb der Europäischen Union nur dort vor, wo diese offensichtlich gegen die öffentliche Ordnung (ordre public) des Mitgliedstaats verstoßen würden. Die maltesische Regierung beruft sich auf diese Ausnahmeregelung sowie darauf, dass Glücksspiel in der maltesischen Rechtsordnung legal ist.

Dies ist erstens deshalb unzulässig, weil es Sache der maltesischen Gerichte ist, einen allfälligen Verstoß gegen die ordre-public-Regelung

festzustellen, und nicht Sache des Gesetzgebers. Zweitens ist es nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für die Gültigkeit der Vollstreckbarkeit ausländischer Gerichtsurteile unerheblich, ob nach dem nationalen Recht des Vollstreckungsstaates die Urteile anders ausgefallen wären.


Österreichische Gerichte schreiben den Glücksspielanbietern nicht vor, wie sie sich in Malta zu verhalten haben. Die Entscheidung darüber aber, was in Österreich erlaubt ist und was nicht, obliegt naturgemäß den österreichischen Gerichten und allein diesen.

## Glücksspielindustrie als Wirtschaftsfaktor

Raison d'être der aktuellen Gesetzesmaßnahme ist es, einen signifikanten Teil der maltesischen Wirtschaft zu schützen, denn nahezu alle europaweit tätigen Online-Casinos haben ihren Firmensitz im Niedrigsteuerland. Laut dem Wirtschaftsminister Silvio Schembri ist die maltesische Glücksspielbranche für 12,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts verantwortlich. Doch auch dies stellt rechtlich betrachtet keinen zulässigen Grund dar, ausländische Gerichtsurteile abzulehnen. Der Europäische Gerichtshof hat bereits geurteilt, dass selbst schwerwiegende wirtschaftliche Folgen für einen Mitgliedstaat keinen Verstoß gegen die öffentliche Ordnung darstellen (EuGH U C 302/13, 23.10.2014).

Abgesehen davon steht es den Glücksspielanbietern frei, ihr illegales Angebot in Deutschland und Österreich einzustellen und auf andere europäische Länder zu beschränken, die mangels Regulierungen kein Glücksspielverbot vorsehen. Die maltesischen Anbieter entscheiden sich jedoch freiwillig dazu, ihr verbotenes Angebot fortzusetzen, obwohl sie die österreichischen und deutschen Gesetze und Rechtsprechungen nur zu gut kennen.

Der Oberste Gerichtshof, der Verfassungsgerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof haben alle geurteilt, dass das österreichische Glücksspielmonopol entgegen den Behauptungen der Glücksspielkonzerne nicht gegen Europarecht verstößt. Dies steht im Einklang mit dem Europäischen Gerichtshof, der erklärt hat, dass Glücksspielmonopole als Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit aus Gründen des Spielerschutzes zulässig sein können und die konkrete Zulässigkeitsbeurteilung im Einzelfall den nationalen Gerichten obliegt (EuGH U C 3/17, 28.02.2018).

Die EU-Kommission hat sich bereits eingeschaltet und prüft eine Beschwerde. Sie muss nun umgehend ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten. Wenn diese Praxis Schule macht, ist die europäische Rechtsgemeinschaft bedroht. 



Richard Maria Raphael Eibl, LL.M.  
Geschäftsführer Padronus Prozessfinanzierung



# Neue juristische Certificate Programs an der Universität für Weiterbildung Krems

Das Department für Rechtswissenschaften der Universität für Weiterbildung Krems erweitert sein Spektrum an juristischen berufsbegleitenden Weiterbildungsprogrammen. Ab dem Sommersemester 2024 bietet das Department das Certificate Program „Private Client Beratung“ an, das darauf abzielt, fundiertes Beratungs-Know-how zu vermitteln, insbesondere im Zusammenhang mit Vermögens- und Nachfolgeplanung sowie den rechtlichen Grundlagen. Ab dem Wintersemester 2024/25 startet „Vertiefendes Familienrecht“, das sich auf die Vermittlung anwendungsnahen Wissens aus dem breit gefächerten und häufig konfliktreichen Bereich dieses Rechtsgebiets konzentriert.

Die beiden neukonzipierten Certificate Programs setzen auf eine Kombination aus wissenschaftlichen Grundlagen und praktischer Anwendung. Der interdisziplinäre Ansatz beider Programme ermöglicht den Teilnehmenden, ihre Kompetenzen über das rein Juristische hinaus zu erweitern. Führende Fachvertreter\_innen vermitteln nicht nur umfassende Kenntnisse, sondern integrieren auch Erfahrungen aus der Praxis. Die Weiterbildungsprogramme sind auf ein Semester berufsbegleitend angelegt und finden in Wochenendmodulen statt.

## **Certificate Program „Private Client Beratung“ – [www.donau-uni.ac.at/privateclient](http://www.donau-uni.ac.at/privateclient)**

Start: März 2024 | Dauer: 1 Semester, berufsbegleitend in Modulen | ECTS-Punkte: 12  
Kontakt: Kornelia Schock, Tel. +43 (0)2732 893-2403, [privateclient@donau-uni.ac.at](mailto:privateclient@donau-uni.ac.at)

## **Certificate Program „Vertiefendes Familienrecht“ – [www.donau-uni.ac.at/familienrecht](http://www.donau-uni.ac.at/familienrecht)**

Start: Oktober 2024 | Dauer: 1 Semester, berufsbegleitend in Modulen | ECTS-Punkte: 12  
Kontakt: Sophia-Bernadet Überbacher, Tel. +43 (0)2732 893-5359, [familienrecht@donau-uni.ac.at](mailto:familienrecht@donau-uni.ac.at)



## Schönherr berät proPellets Austria im Zusammenhang mit Kartellverfahren

Schönherr hat proPellets Austria, den Verband der österreichischen Holzpelletsindustrie, bei einer Hausdurchsuchung der österreichischen Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) und der daran anschließenden Untersuchung des österreichischen Pelletsmarktes beraten. Am 15.11.2023, hat die BWB bekannt gegeben, dass sie das Kartellverfahren gegen proPellets Austria ohne weitere Maßnahmen einstellen wird.

Schönherr hat proPellets Austria während der gesamten Ermittlungsphase und den Verhandlungen mit der BWB unterstützt, die letztlich in eine Einstellung des Verfahrens ohne Einleitung eines kartellgerichtlichen Verfahrens mündeten.

Das Schönherr-Team, das proPellets Austria beraten hat, wurde von Franz Urlesberger (Partner) geleitet und bestand außerdem aus Lisa Todeschini (Rechtsanwältin) und Anna Visontai (Rechtsanwältin).



Franz Urlesberger

## EY Law verstärkt das Team mit neuen Rechtsanwält:innen

Kürzlich wurden Julia Pötzlberger (35), Immobilienrecht, und Sonam Schima (33), M&A, von der Rechtsanwaltskammer Wien als Rechtsanwält:innen angelobt.

Julia Pötzlberger ist Rechtsanwältin im Immobilienrechts-Team von EY Law in Wien. Sie absolvierte ihre gesamte Ausbildungszeit bei EY Law und ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Teams. Ihre Beratungsschwerpunkte liegen im Mietrecht und in der Betreuung von Immobilientransaktionen aller Asset-Klassen.

Sonam Schima verstärkt als Rechtsanwalt das renommierte M&A-Team von EY Law ebenfalls am Standort Wien. Vor seinem Wechsel zu EY Law sammelte er wertvolle Erfahrungen als Konzipient einer renommierten Wirtschaftskanzlei sowie als In-house Jurist bei dem österreichischen Tech-Unternehmen Anyline, insbesondere im IT-, Datenschutz- und Unternehmensrecht.



EY Law/Christina Häusler

## FSM Rechtsanwälte berät Lukas Röper und Dominik Kurzmann bei Trennung von PHH

FSM Rechtsanwälte hat Equity Partner und Rechtsanwalt Dr. Lukas Röper, LL.M. sowie Contract Partner Rechtsanwalt Dr. Dominik Kurzmann bei der (gesellschaftsrechtlichen) Trennung von der Wiener Rechtsanwaltskanzlei PHH Rechtsanwält:innen GmbH und der Neugründung der rk partners rechtsanwaelte GmbH beraten.

Lukas Röper war bis zuletzt als Partner im Bereich Banking & Finance, Dominik Kurzmann als Partner im Bereich Energierecht bei PHH tätig, bevor sie sich entschlossen haben, mit ihren Teams mit der rk partners rechtsanwaelte GmbH ihre eigene Rechtsanwaltskanzlei zu gründen.

In weiterer Folge schied auch Rechtsanwalt Dominik Kurzmann bei PHH aus und wurde als Equity Partner bei rk partners aufgenommen. Am neuen Standort am Heumarkt 7/1/26, 1030 Wien wird rk partners zukünftig als „full service“ Kanzlei agieren, wobei die Schwerpunkte des Teams rund um Lukas Röper und Dominik Kurzmann in den Bereichen Banken- und Finanzrecht, Energierecht, Immobilienrecht, Gesellschaftsrecht/ M&A sowie Private Wealth liegen. Neben den beiden Gründungspartnern und einer Contract Partnerin sind zwei Rechtsanwält:innen, sowie weitere 23 Mitarbeiter:innen, darunter zwei Rechtsanwaltsanwärter:innen mittlerweile für rk partners tätig.

Die gesellschaftsrechtliche Vertretung von Lukas Röper und Dominik Kurzmann erfolgte durch FSM Rechtsanwälte (FSM) unter der Leitung von Rechtsanwalt Felix Augustus Kirkovits.



Foto: Studio Koekart

## PHH Rechtsanwält:innen baut das Disputes Team aus

Mit Martina Stranzinger-Maier (37) holt die Wiener Wirtschaftskanzlei eine ausgewiesene Expertin für gerichtliche und außergerichtliche Prozessführung, Zivilrecht, Insolvenzrecht und Bankenabwicklung ins Disputes Team.

Sie startet als Counsel und wird den Disputes Bereich personell und inhaltlich verstärken und zusammen mit anderen Anwältinnen und Anwälten den neuen PHH ESG Desk aufbauen. Martina Stranzinger-Maier wird dabei den zivilrechtlichen und regulatorischen Teil abdecken und Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen vor allem bei Fragen des Wettbewerbsrechts sowie bei Green Claims beratend und vertretend zur Seite stehen.



Martina Stranzinger-Maier

# Hundert Jahre und kein bisschen leise...

Der traditionsreiche „Alpenländische Kreditorenverband“ wird im kommenden Jahr sein 100-jähriges Bestehen feiern, aber zeigt seit vielen Jahren, dass er noch lange nicht zum alten Eisen gehört, sondern hat sich – ganz im Gegenteil – im letzten Jahrzehnt zum modernsten Gläubigerschutzverband Österreichs entwickelt.

**Anwalt Aktuell:** *Wie ist dies gelungen?*

**Mag. Musser:** Der AKV verfügt heute über eigens vom Verband entwickelte Programme, die Daten spartenübergreifend im Bereich Insolvenz, Inkasso oder Bonitätsbewertung verarbeiten können und somit präzise und kostengünstig arbeiten. Wir können heute mit Stolz sagen, dass der AKV mit seinen „inhouse“ entwickelten Softwarelösungen schon teilweise zum „Vorreiter“ der Branche bei verschiedenen Services geworden ist.

Der AKV nutzt beispielsweise in Schuldenregulierungsverfahren den elektronischen Akt bei Gericht: Unsere Referenten haben sämtliche notwendigen Informationen auf mobilen Endgeräten zur Verfügung und protokollieren auch bei der Verhandlung elektronisch. Die Daten werden anschließend ohne jeden Zeitverzug auf unsere Server geleitet und alle weiteren noch offenen Schritte wie Verfahrensberichte, Informationen für die Quoten- oder Treuhandaufteilung werden automatisch verarbeitet.

**Anwalt Aktuell:** *Welche Vorteile bringt Ihr Servicegedanke für die Anwaltschaft?*

**Mag. Musser:** Da wir bei nahezu jedem Insolvenzverfahren österreichweit anwesend sind, bieten wir Anwälten an, ihre Stimmrechte substitutiv für deren Mandanten zu übernehmen.



Wir ersparen damit dem Anwalt viel kostbare Zeit und agieren im Verfahren völlig konform zu seinen Weisungen. Er bekommt von uns regelmäßig Berichte über den Fortgang zugesandt, die er selbstverständlich auch jederzeit über unser ONLINE Service für Anwälte auf der AKV-Website abrufen kann.

Außerdem treten wir gegenüber seinem Mandanten nicht in Erscheinung. Diese Services sind im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit kostenlos.

Wir sind in den letzten Jahren mit zahlreichen Kanzleien, die uns eine ständige Substitutionsvollmacht übertragen haben, Kooperationen eingegangen, die für beide Parteien sehr erfolgreich sind. Wir haben zusätzlich zu unseren Leistungen bei Gericht für diese einen eigenen wöchentlichen elektronischen Service eingerichtet, mit dem wir die Anwälte über alle neuen Insolvenz- und Schuldenregulierungsverfahren und deren Termine und Fristen informieren.

Außerdem können Anwaltskanzleien über die AKV-Website auch rasch, unkompliziert und kostengünstig „Compliance“-Prüfungen (PEP-Listen und Sanktions-Listen), die von Anwälten mittlerweile fast täglich und für eine Vielzahl von Geschäften benötigt werden, durchführen.

**Anwalt Aktuell kann da nur einen guten Start ins Jubiläumsjahr wünschen.**



**MAG. H. MUSSER**  
Geschäftsführender Direktor  
des AKV



AKV EUROPA –  
Alpenländischer  
Kreditorenverband  
DIREKTION  
Schleifmühlgasse 2  
1041 Wien  
Tel.: 05 04 100 - 0  
www.akv.at



# Die Justitia Awards 2023

**AUSZEICHNUNGEN.** Insgesamt 170 Nominierungen aus 27 Ländern auf 5 Kontinenten wurden für die diesjährigen Justitia Awards der Initiative „Women in Law“ eingebracht. Das Laureates' Election Committee ermittelte die Auszuzeichnenden in drei Kategorien (siehe unten). Den Mitte September in Wien ausgezeichneten Preisträgerinnen gemeinsam sind beeindruckende Leistungen in ihrem Beruf sowie ihr unermüdlicher Einsatz für Gender Laws.

## 1. Kategorie: International Leaders/Lifetime Awards



**NAMIRA NEGM** ist eine ägyptische Diplomatin, Professorin und Anwältin für internationales Recht. Als Rechtsberaterin der Afrikanischen Union und Direktorin der Afrikanischen Beobachtungsstelle für Migration hat sie es gleich zweimal als jeweils erste Frau in eine Spitzenposition geschafft. Sie nutzt ihre hohen Positionen um mehr Frauen zu ermutigen, eine juristische Laufbahn einzuschlagen und junge Juristinnen in ihrem Kampf um gleiche Chancen zu unterstützen.



Foto: Peter Berger

**ELISABETH LOVREK** ist seit 36 Jahren Richterin und hat es als Präsidentin des Obersten Gerichtshofs an die Spitze der österreichischen Justiz geschafft. In Ausübung dieser Rolle ist es ihr wichtig, dass die Arbeit des OGH effizient und gut erfüllt wird. Es ist ihr ein besonderes Anliegen, dass sich mehr qualifizierte Frauen für hohe Positionen in der Justiz bewerben.

## 2. Kategorie: Academia



**RASHA TAKIELDIN** ist eine ägyptische Professorin für internationales Privatrecht und Beraterin des ägyptischen Parlaments. Daneben ist sie auch Mitglied der Gesetzgebungskommission des Rates für ägyptische Frauen und hat 2009 als erste Frau den Abdel Hamid Shoman Preis für junge arabische Wissenschaftler:innen erhalten.



**SATANG NABANEH** ist eine gambische Wissenschaftlerin und Menschenrechtsaktivistin. Ihre Forschung konzentriert sich auf die Auswirkungen von Gesetzen auf Frauen und andere marginalisierte Gruppen. Mit ihrer Arbeit versucht sie, die weltweite Diskussion über Menschenrechte voranzubringen und durch Veränderungen in Politik und Praxis die Leben der Betroffenen zu verbessern.

## 3. Kategorie: Game Changers/Pioneers/Young Achievers



**JALILA HAIDER** ist eine pakistanische Menschenrechtsaktivistin und die erste Anwältin der ethnisch verfolgten Hazara Minderheit in Pakistan. Sie gewährt Frauen, Kindern und Personen, die Angehörige diskriminierter Minderheiten sind, kostenfreien Rechtsbeistand. In Ausübung ihres Berufes setzt sie sich besonders für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ein und versucht Praktiken wie Folter in Haft, Entführung und Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum zu bekämpfen.



Foto: Anna Stöcher

**SANDRA KONSTATZKY** ist die Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft und war maßgeblich an der Entwicklung des europäischen Netzwerks der Gleichbehandlungsstellen „EQUINET“ beteiligt. Als solche gestaltet sie den Fortschritt der Gleichbehandlung auf nationaler und auch internationaler Ebene mit. Im Rahmen ihrer Funktionen hat sie sich auf Entgeltgleichheit spezialisiert und widmet sich damit ganz besonders auch dem österreichischen gender pay gap.

# MARINA RINALDI

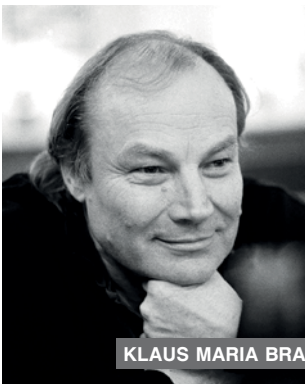
MAGAZINE SS2023

Marina Rinaldi Boutique  
Habsburgergasse 2  
1010 Wien

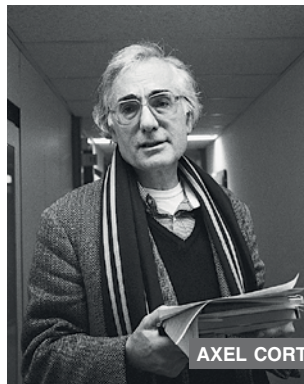


# Meister des magischen Augenblicks

**365 PORTRAITS.** Für ihn hat Friedrich Gulda seine Haare zu Berge stehen lassen, ihm zuliebe steckte sich Maria Lassnig eine Rose in den Mund...und H.C.Artmann legte sich als „armer Poet“ mit Regenschirm ins Bett. Der Fotograf, dem dies gelang und immer wieder mit Prominenten aller Kulturbereiche gelingt, heißt Sepp Dreissinger. Legendär sind nicht nur seine Thomas-Bernhard-Bilder, sondern auch viele „magische Augenblicke“ mit Elfriede Jelinek, Hans Hollein, Max Weiler, Christo oder Harry Rowohlt. Ein Prachtband in Schwarz-Weiß.



KLAUS MARIA BRANDAUER 1998



AXEL CORTI 1990



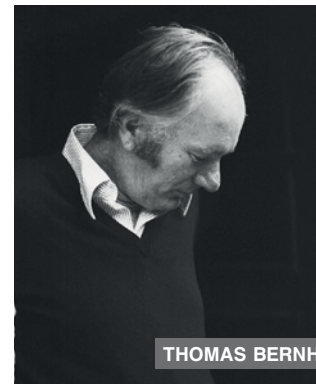
CHRISTINE NÖSTLINGER 2004



LORIOT 1991



DAGMAR KOLLER 2002



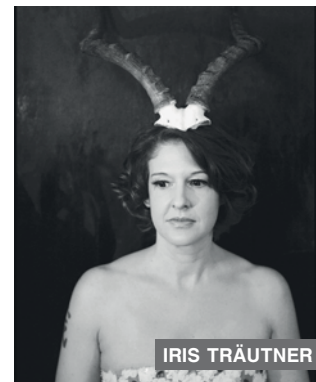
THOMAS BERNHARD 1980



CORINNA HARFOUCH 1998

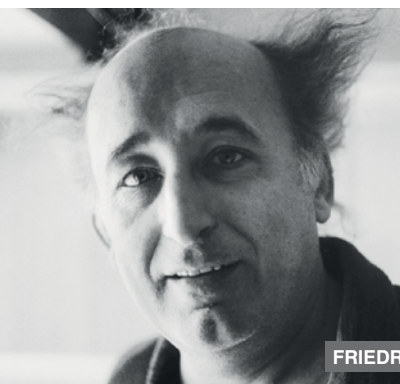


LEOPOLD HAWELKA 1996



IRIS TRÄUTNER 2017





FRIEDRICH GULDA 1980



ANNE BENNETT 1998



JULIA STEMBERGER 1998



MARIA LASSNIG 2009



STEFANIE SARGNAGEL 2020

Fotos: Sepp Dreissinger/



SEPP DREISSINGER

Foto: Michael Heitau



### 365 PORTRAITS · Sepp Dreissinger

Fotokunstband mit 365 Schwarzweiß-Portraits

Mit Texten von Steffen Brück, Erwin Einzinger, Dietmar Grieser, Peter Henisch, Paul Jandl, Elfriede Jelinek, Wolfgang Kos, Friederike Mayröcker, Hermes Phettberg, Peter Pisa, Gerhard Rühm, Stefanie Sargnagel, Wolf Wondratschek  
Vorwort Alfred Komarek, Nachwort Wolfgang Kos

Wien 2023, 465 Seiten, 24 x 28 cm, ISBN 978-3-85164-216-2, Euro 59

Vorzugsausgabe: 99 Exemplare mit einer beigelegten Originalfotografie, Preis: Euro 159



Eva von Redecker

**Bleibefreiheit**

Ein radikal neuer Freiheitsbegriff von einer leidenschaftlichen Stimme der Gegenwartsphilosophie

Selten wurde Freiheit so intensiv diskutiert wie in der Pandemie: die Freiheit zu reisen, sich uneingeschränkt zu bewegen, Menschen dort zu treffen, wo man möchte. Doch wie zukunftsfähig ist ein derart räumlich abgesteckter Freiheitsbegriff, da wir Zeiten entgegensehen, in denen die Orte schwinden, an denen es sich leben lässt und Klimakrise oder Kriege ganze Landstriche unbewohnbar machen? Die Philosophin Eva von Redecker denkt Freiheit darum ganz neu: als die Freiheit, an einem Ort zu leben, an dem wir bleiben könnten. Bleibefreiheit entfaltet sich zeitlich. Als auch künftig lebbar Freiheit rückt sie nicht nur die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen in den Blick, sie verringert auch den Abstand zwischen dem Freisein Einzelner und ihrer Gemeinschaft. Bleibefreiheit lässt sich nur gemeinsam herstellen. Und sie wächst, wenn wir sie teilen.

ISBN: 978-3-10-397499-7, 160 Seiten,  
S.Fischer Verlag



CAROLIN EMCKE

**GEGEN DEN HASS**

S.FISCHER

Carolin Emcke

**Gegen den Hass**

Carolin Emcke, eine der wichtigsten Intellektuellen der Gegenwart, äußert sich in ihrem engagierten Essay „Gegen den Hass“ zu den großen Themen unserer Zeit: Rassismus, Fanatismus, Demokratiefeindlichkeit. In der zunehmend polarisierten, fragmentierten Öffentlichkeit dominiert vor allem jenes Denken, das Zweifel nur an den Positionen der anderen, aber nicht an den eigenen zulässt. Diesem dogmatischen Denken, das keine Schattierungen berücksichtigt, setzt Carolin Emcke ein Lob des Vieltimmigen, des „Unreinen“ entgegen – weil so die Freiheit des Individuellen und auch Abweichenden zu schützen ist. Allein mit dem Mut, dem Hass zu widersprechen, und der Lust, die Pluralität auszuhalten und zu verhandeln, lässt sich Demokratie verwirklichen. Nur so können wir den religiösen und nationalistischen Fanatikern erfolgreich begegnen, weil Differenzierung und Genauigkeit das sind, was sie am meisten ablehnen.

ISBN: 978-3-10-397231-3, 240 Seiten,  
S.Fischer Verlag

# Bücher im Dezember

## NEU IM REGAL. IPR Praxiskommentar / Berufshaftpflichtversicherung / Bleibefreiheit / Gegen den Hass



Laimer (Hrsg.)

**IPR Praxiskommentar**

Internationales Privatrecht

**Unverzichtbar** für Anwält:innen, Notar:innen und Richter:innen für die Beantwortung privatrechtlicher Fragen in unserer global vernetzten Welt.

Zahlreiche EU-Verordnungen und auch internationale Übereinkommen betreffen die Kerngebiete der juristischen Rechtsberatung z.B. Vertragsrecht, Deliktsrecht, Scheidungs- und Ehegüterrecht, Erbrecht, Unterhaltsrecht, Insolvenzrecht (VO Rom I, Rom II, Rom III, EuErbVO, EuGüVO/EuPartVO, HUP Haager Unterhaltsprotokoll, HSTVÜ).

Der IPR Praxiskommentar schafft es, in gewohnt hoher Qualität Überblick und Rechtssicherheit zu bieten.

**Im Abo mit dem Schwimmann/Kodek ABGB-Praxiskommentar erhältlich!\***

ISBN 978-3-7007-8267-4, Wien 2023, LexisNexis Verlag  
\*ab Verlag und in Ihrer Buchhandlung



Hermann Wilhelmer

**Berufshaftpflichtversicherung**

Zur Haftungsvorsorge rechts- und wirtschaftsberatender Berufe

Mit über 300 Beispielen und mehr als 70 Praxistipps – Die Berufswelt wird immer komplexer, die Berufsrisiken nehmen zu. Haftpflichtansprüche wegen eines beruflichen Beratungsfehlers summieren sich. Die Berufshaftpflichtversicherung schützt rechts- und wirtschaftsberatende Berufstätige vor der Haftung für berufliche Beratungsfehler. Das Handbuch versteht sich als Nachschlagewerk und bietet umfassende Informationen zur Berufshaftpflichtversicherung für alle rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe, wie zum Beispiel:

Rechtsanwält\*innen und Notar\*innen/Steuerberater\*innen und Wirtschaftsprüfer\*innen/Bilanzbuchhalter\*innen/Unternehmensberater\*innen/IT-Dienstleister\*innen/Immobilientreuhänder\*innen/Versicherungsvermittler\*innen/Gewerbliche Vermögensberater\*innen/Wertpapierdienstleister\*innen/Sachverständige/Zivilrechts-Mediator\*innen

ISBN: 978-3-7046-8477-6, 1600 Seiten, Verlag Österreich

## IMPRESSUM

### anwalt aktuell

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

Herausgeber &amp; Chefredakteur:

**Dietmar Dworschak**

(dd@anwaltaktuell.at)

Verlagsleitung:

**Beate Haderer**

(beate.haderer@anwaltaktuell.at)

Grafik &amp; Produktion:

**MEDIA DESIGN: RIZNER.AT**

Interview-Partner dieser Ausgabe:

- Dr. Hermann Wilhelmer, von Lauff und Bolz
- ÖRAK-Präsident Dr. Armenak Utudjian
- Univ. Prof. Dr. Peter Bußjäger
- RA Dr. Norbert Wess
- Univ. Prof. em. Dr. Anton Pelinka
- Mario Zlattinger, LL.M.
- Sepp Dreissinger, Fotograf

Autoren dieser Ausgabe:

- RA Dr. Alix Frank-Thomasser
- Stephen M. Harnik, esq., New York
- Clara Kammeringer, David Deutsch
- Richard Maria Raphael Eibl, LL.M.

**anwalt aktuell** ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Verlag / Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:

ANWALT AKTUELL e.U.

Sterneckstraße 37

5020 Salzburg | Österreich

Tel.: + 43/(0) 662/651 651

Fax: + 43/(0) 662/651 651-30

E-Mail: dd@anwaltaktuell.at

Internet: www.anwaltaktuell.at

Druck: Druckerei Roser, 5300 Hallwang



# Sehnsuchtsort Rom, auch für Jurist:innen



**MEHR ALS EIN REISEFÜHRER.** Die ewige Stadt am Tiber lockt zu jeder Jahreszeit. Ob man einfach mehrere Tage in die legendäre Leichtigkeit des dortigen Lebens eintauchen möchte, ob man seinen Blick über das unermessliche kulturelle Erbe von Rom streifen lässt... es lohnt sich, hinzufahren. Nun gibt es noch einen sehr triftigen Grund für eine solche Reise: die Spuren des Römischen Rechts.

Die in der Steiermark geborene Autorin, Übersetzerin und Redakteurin Barbara Sternthal kennt sich in der internationalen Welt des Rechts besonders gut aus. 2010 erschien ihr Buch „Themse, Tod und Tower. Der London-Führer für Juristen“. In „Bastille, Boulevards, Bourbonen. Paris-Führer für Juristen“ präsentierte sie 2012 die französische Hauptstadt aus der Perspektive des Gesetzbuches. 2013 war dann Wien dran: „Habsburg, Hofrat, Heuriger.“

Und als hätte sie sich besonders viel Zeit und Mühe genommen kommt nun – 10 Jahre danach – der „Rom-Guide (nicht nur) für Jurist:innen“ bei MANZ heraus.

## Die „Wiege“ Rom

Nicht nur für die Kultur des Abendlandes, sondern vor allem für die Entstehung des Rechts war Rom im wahrsten Sinn des Wortes eine „Wiege“: Als Paris noch ein Dorf auf einer Insel im Fluss war, London nicht mehr als eine Siedlung und Wien gerade einmal der Vorposten eines gigantischen Militärlagers an der Donau, war sie bereits Weltstadt: Rom, die Stadt am Tiber, sagemumwobene Gründung eines Brüderpaares, Stadt der Konsuln und der legendären Anwälte, der Imperatoren, der Renaissancepäpste und der Künstler.

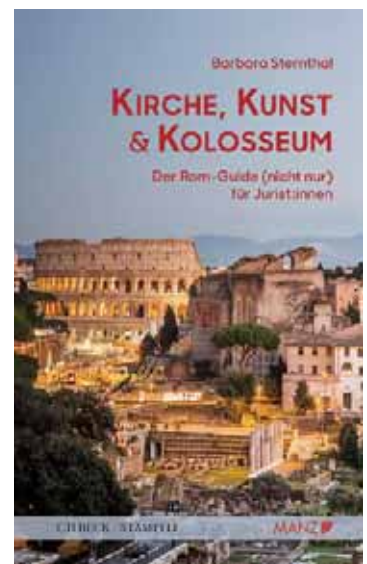
Ebenso ist Rom durch viele Epochen Sehnsuchtsziel Reisender und die einzig denkbare Hauptstadt des neu gegründeten Italiens im 19. Jahrhundert, aber auch eine Stadt der Mafia, der Faschisten oder der militanten Linken, der Intrigen und Machenschaften, der alles durchdringenden Günstlingswirtschaft. Eine einzigartige kulturell-politische Mischung.

## Römisches Recht

Dieser Guide durch Rom (nicht nur) für Jurist:innen ist kein universitärer Lehrgang, sondern ein anwendungsbezogener Spaziergang. Er ist ein Ozean an Geschichten und Anekdoten, an Tatsachen und Gerüchten, an faszinierenden Lichtgestalten und erschreckenden Psychopathen, an göttlichen Künstlern und listigen Fälschern. Es ist eine Reise, die auf sieben Hügel führt – und durch mehr als zweieinhalb Jahrtausende.

Das vorliegende Buch ist jedenfalls ein Rom-Führer der ganz besonderen Art mit liebevoll aufbereitetem Insider-Wissen.

Juristinnen und Juristen mit Bezug zum italienischen Rechtsraum bekommen hier ein Werk zur Hand, das ihnen – sowie auch Rechtsunkundigen – einen neuen Blick auf die ewige Stadt eröffnet.



Sternthal, Barbara  
**Kirche, Kunst und  
Kolosseum.**  
Der Rom-Guide (nicht nur) für  
Jurist:innen.

Broschiert, 160 Seiten  
ISBN 978-3-214-04241-7  
Manz Verlag



GOLD & Co.

Gold kann mehr.  
Wir auch.



# VIELLEICHT MAL KEINE SOCKEN UNTERM BAUM?

DIE EXPERTEN FÜR GOLD&CO

✓ ANKAUF ✓ SCHÄTZUNG ✓ VERWERTUNG



**GOLD&Co.**

1030 | Landstraßer Hauptstr. 8  
1090 | Währinger Straße 48  
1220 | Kagranerplatz 1 / 1.OG

**KONTAKT**

Tel | +43 1 23 50 222  
WhatsApp | +43660 50 50 999  
E-Mail | info@goldundco.at

**Mag. Walter Hell-Höflinger**

Geschäftsführer & Allgemein beeideter  
gerichtlich zertifizierter Sachverständiger  
European Gemmologist

**goldundco.at**